Peter Wagner

Sozialwissenschaften und Staat

Frankreich, Italien, Deutschland 1870–1980

Archiv

campus

Sozialwissenschaften und Staat

»Theorie und Gesellschaft«
Herausgegeben von
Axel Honneth, Hans Joas und Claus Offe
Band 17

Peter Wagner

Sozialwissenschaften und Staat

Frankreich, Italien, Deutschland 1870 – 1980

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) unterstützt.

2. Auflage, unveränderter Nachdruck 2021
ISBN 978-3-59344-917-3 E-Book (PDF)
Druck und Bindung: Books on Demand

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Wagner, Peter:
Sozialwissenschaften und Staat : Frankreich, Italien,
Deutschland 1870 – 1980 / Peter Wagner. – Frankfurt/Main ;
New York : Campus Verlag, 1990
(Theorie und Gesellschaft : Bd. 17)
ISBN 3-593-34339-8
NE: GT

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Copyright © 1990 Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main
Umschlaggestaltung: Atelier Warminski, Büdingen
Satz: WTD Wissenschaftlicher Textdienst A. Zierer-Kuhnle, Berlin
Druck und Bindung: Druck Partner Rübelmann
Printed in Germany

Inhalt

Vorwort 13

Teil I
Sozialwissenschaften und Staat:
Voraussetzungen der Untersuchung 21

Kapitel 1
Wissenschaftssoziologie und Gesellschaftstheorie 23

1. Das verborgene Subjekt der Diskurstheorie 25
2. Strategische Akteure in wissenschaftlichen Feldern 29
3. Die Dualität von Struktur und die Transformation von Diskursen 32

Kapitel 2
Die Staatlichkeit europäischer Gesellschaften 36

1. Die Gegenüberstellung von Staat und Gesellschaft 38
2. Die besondere Position Kontinentaleuropas 40
3. Instrumente der Staatsbildung 44

Kapitel 3
Staatsstrukturen und Diskursformation in langfristiger Perspektive 48

1. Vom Spätabsolutismus zum interventionistischen Wohlfahrtsstaat 48
2. Diskurskoalitionen und Staatsformation 53
3. Die Transformation sozialwissenschaftlicher Diskurse 57

Teil II
Der Streit um die interpretative Hegemonie: Die Entwicklung der disziplinären Sozialwissenschaften 63

Kapitel 4
Sozialwissenschaften und soziale Frage - Sozialwissenschaften und nationale Frage 65

1. Frühe Sozialforschung und Bildung nationalstaatlicher Institutionen 65
2. Die französische Soziologie und die Ideologie der Dritten Republik 73
3. Der Verein für Socialpolitik und "die soziale Aufgabe des Deutschen Reiches" 79
4. Vom staatsorientierten Idealismus zur historisch-empirischen Sozialwissenschaft 85
5. Aneignung der Nation durch positivistische Sozialwissenschaft 92
6. Die Transformation der Universität: Wissenschaftliche Formierung in staatlichen Institutionen 101

Exkurs: Die Statistik als Wissenschaft und als wissenschaftlich-administrative Institution 106

Kapitel 5
Der Streit zwischen politischer Ökonomie und Sozialwissenschaft um die Grundlegung der Gesellschaft 111

1. Der Diskurs der klassischen politischen Ökonomie 113
2. Die historisch-empirische und interventionistische Reaktion auf die Krise der politischen Ökonomie 120
3. Institutionelle Bedingungen der Diskursformierung in den Wirtschaftswissenschaften 130
4. Soziologien und andere Soziallehren als Reaktion auf die Krise der politischen Ökonomie 135
5. Das Verhältnis der "klassischen" Soziologien zum wirtschaftswissenschaftlichen Diskurs 143
6. Strukturen des Streits um interpretative Hegemonie 152

Exkurs: Die Marxsche Theorie als Kritik der politischen Ökonomie und als Begründung einer Sozialwissenschaft 155

Kapitel 6
Der Streit zwischen Soziologie, Politikwissenschaft und Rechtswissenschaft um die Begründung des Staates 160

1. Die Strukturierung des politischen Diskurses durch die Rechtswissenschaft 160
2. Die Thematisierung des Politischen in der "klassischen" Soziologie 163
3. Die Begründung von Politikwissenschaften als Theorie und Praxis der politischen Klasse 174
4. Intellektuelles Scheitern und erfolgreiche Professionalisierung der französischen Politikwissenschaft 179
5. Die Grenzen von Rechtssoziologie und Verwaltungswissenschaften 184
6. Die "juristische Theorie des Staates" 188
7. Der Rechtspositivismus zwischen autoritärer Monarchie und liberaler Demokratie 194
8. Der Zerfall der umfassenden Sozialwissenschaft in Disziplinen: Der Diskurs eines fiktiven liberalkapitalistischen Rechtsstaates 199

Teil III
Die Neuthematisierung gesellschaftlicher Organisationsformen: Transformation und Abbruch intellektueller Traditionen 207

Kapitel 7
Soziologisches Denken und "Massengesellschaft" 209

1. Die Unvollendbarkeit des bürgerlichen Projekts 209
2. Die intellektuellen Krisen um die Jahrhundertwende 213
3. "Metamorphosen des Durkheimismus": Die Spaltung von Philosophie und Empirie der Gesellschaft 218
4. Institutionelle Etablierung bei intellektueller Reduktion: Die deutsche Soziologie der Zwischenkriegszeit 226
5. Die Rückkehr der idealistischen Philosophie und das Ende der Soziologie in Italien 238
6. "Antimodernismus" in der Massengesellschaft und der Aufstieg des Faschismus 246
7. Die Involution der Soziologie in der Zwischenkriegszeit 252

Exkurs: Gesellschaftswissenschaftliche Alternativen bei Gramsci und Horkheimer 254

Kapitel 8
Wirtschaftswissenschaft und Organisation der nationalen Ökonomie 259

1. Der Minimalcharakter der keynesianischen Revolution 262
2. Die Schwäche der Neoklassik 267
3. Nicht-neoklassische Reaktionen auf die Wirtschaftskrise 277
4. Die politische Legitimität wirtschaftswissenschaftlicher Diskuse 291
5. Keynesianismus und andere "Krisenlösungen": Wege in die moderne Industriegesellschaft 300

Kapitel 9
Empirische Sozialforschung und Planungsstaat 305

1. Intellektuelle der Arbeiterbewegung als Theoretiker gesellschaftlicher Organisation 305
2. Vom Austromarxismus zum Applied Social Research 312
3. Soziographie und politisch-räumliche Planung in den Niederlanden 320
4. Wissenschaftspolitisch unterstützte Transformation der Sozialwissenschaften in Frankreich 324
5. Politische Philosophie und untergeordnete Sozialforschung in Italien 332
6. Anwendungsorientierte Sozialforschung in "Diskurszusammenhängen jenseits der Hochschulen" in Deutschland 337
7. "Innerwissenschaftliche Modernisierung" während des Nationalsozialismus 343
8. Das Scheitern der "klassischen" Sozialwissenschaft: Reaktionsweisen auf die gesellschaftlichen Transformationen 347

Teil IV
Diskurskoalitionen und politische Institutionalisierung: "Modernisierung" der Sozialwissenschaften 355

Kapitel 10
Politikorientierte Sozialwissenschaft und reformerische Modernisierung 357

1. Intellektuelle Beharrung und institutionelle Widerstände in der frühen Nachkriegszeit 361
2. Nachkriegsrestauration und politischer Reformismus 369
3. Diskurskoalitionen als Schubkraft der Sozialwissenschaften 376
4. Der politische Kontext der Policy-Orientierung 388
5. Akademische Institutionalisierungsschritte als Folge der Diskurskoalitionen 394

Kapitel 11
Krise der technokratischen Reform und "kritische" Sozialwissenschaft 400

1. Das Theorieverständnis policy-orientierter Sozialwissenschaft 400
2. "Traditionelle" Reaktionen auf die Policy-Orientierung 408
3. Die politische Krise der technokratischen Reform 413
4. "Moderne" Reaktionen auf die Policy-Orientierung 419
5. Pluralisierung oder asymmetrische Spaltung? 431

Kapitel 12
Sektoralisierte und professionalisierte Sozialforschung im fragmentierten Interventionsstaat 435

1. Wissenschaftspolitik und Sozialwissenschaftsentwicklung 436
2. Die "planification" der Sozialwissenschaften 441
3. Fragmentierte anwendungsorientierte Institutionalisierung in Italien 447
4. Relative Schwächung der "wissenschaftlich verfaßten" Forschung in der Bundesrepublik 453
5. Integration der Sozialwissenschaften in politische Strukturen 460
6. "Epistemische Drift" und Diskursregulierung 465

Teil V
Der Staatsbezug der Sozialwissenschaften in historischer Perspektive 473

Kapitel 13
Diskursstrukturierung und kognitive Affinität 475

1. Institutionelle und diskurse Räume der Sozialwissenschaftsentwicklung 476
2. Das wissenschaftlich-institutionelle Dilemma 484
3. Das politisch-institutionelle Dilemma 488
4. Die Strukturierung sozialwissenschaftlicher Diskurse 496

Bibliographie 500

Personenregister 530

Es muß durchaus eine Fakultät geben, die keine Befehle zu geben, aber doch alle zu beurteilen die Freiheit habe, die mit dem wissenschaftlichen Interesse, d.i. mit dem der Wahrheit, zu tun hat . . .

Immanuel Kant

Es sieht so aus, als hätte der Wille zur Wahrheit seine eigene Geschichte, welche nicht die der zwingenden Wahrheiten ist. Was ist im Willen zur Wahrheit am Werk - wenn nicht das Begehren und die Macht?

Michel Foucault

Eine der klassischen Repräsentationen des Verhältnisses von Machthabern und Intellektuellen, von Macht und Geist: Über Jahrzehnte sah man hier den Fürsten von Florenz mit Niccolò Machiavelli, gemalt von einem Meister der venetianischen Schule. Das Wissen um Autor und Objekt war verlorengegangen. Erst seit kurzem gilt Tizian wieder als der Maler dieses Porträts des Bischofs von Rodes mit Guillaume Philandrier (Duke of Northumberland-Sammlung).

Vorwort

Im Jahre 1973 begründete Jürgen Habermas seine Abwendung von einer weiteren Ausarbeitung der Kritik der positivistischen Sozialwissenschaft und Theorie der erkenntnisleitenden Interessen damit, daß "Kritik und Selbstkritik des Szientismus ohnehin in vollem Gange" seien. Er bestritt dabei jedoch nicht, daß die "szientistische Grundeinstellung" weiterhin dominant bleiben könne, und warnte zugleich, daß bestimmte Ansätze der Wissenschaftskritik sich genötigt sehen könnten, "die Liberalität (oder Indifferenz) bis zur Preisgabe der Idee des wissenschaftlichen Fortschritts selber weiterzutreiben" (Habermas, 1973: 370, 372 und 376).

Heute scheint es so, als hätten sich beide Aussagen zugleich als zutreffende Kennzeichnung beginnender und sich nachhaltig entwickelnder Trends der Sozialwissenschaften erwiesen. Auf der einen Seite hat sich Sozialwissenschaft über die letzten zwanzig Jahre zunehmend als ein empirischer Forschungszweig etabliert und professionalisiert, dessen Ausübung die Reflexion über die Grundlagen der Tätigkeit nicht mehr zu erfordern scheint. Szientismus ist die implizite Philosophie, Empirismus die undiskutierte Methodologie des weitaus größten Teils der gegenwärtigen Sozialwissenschaften.

Auf der anderen Seite wird von vielen derjenigen, die nicht bereit waren, die "reichhaltige Fülle von erkenntnistheoretischen Hindernissen" (Canguilhem) jeglicher Sozialwissenschaft zu leugnen, die Möglichkeit von Sozialwissenschaft überhaupt zunehmend bestritten. Ein Relativismus hat in weiten Bereichen von Wissenschaftssoziologie, Erkenntnistheorie und Gesellschaftstheorie Verbreitung gefunden, der zwar bislang vorherrschende Konzeptionen wirksam kritisiert, selbst aber an einem Mangel an Reflexion über den Status der eigenen Aussagen leidet (vgl. Manicas und Rosenberg, 1985 und 1988; Bonß und Hartmann, 1985). Infolge dieses Relativismus wird vieles möglich, was zuvor theoretischem oder methodologischem Verdikt zum Opfer fiel. Von der

Verpflichtung zu Argumentation und Kommunikation entbunden, schreiben Poststrukturalisten ihre Texte als weitere Erzählungen über die Welt, interpretieren Neokonservative Geschichte beliebig nach ihren politischen Interessen und finden auch praktizierende Wissenschaftler des disziplinären und neopositivistischen *mainstreams* Erleichterung in der Annahme, daß ihre Analysen nur Rhetorik, ihre Methoden beliebige Eingriffe in die Realität sind. Geltungsansprüche werden durch Eleganz oder Effektivität ersetzt.

Diese Jahre der nur scheinbar paradoxen parallelen Expansion von organisierter Sozialwissenschaft und Wissenschaftskritik sind identisch mit der Zeit meiner bisherigen Auseinandersetzung mit der Sozialwissenschaft. Mit zunehmender Bekanntschaft mit deren Diskursen, Institutionen und Praktiken wurde die Einsicht unabweisbar, daß mein eigenes Interesse quer zu den meisten der Möglichkeiten sozial legitimierter Sozialwissenschaft lag. Weder gelang es mir, die reduktionistischen Formeln der disziplinären Theoriebildung etwa der neoklassischen Ökonomie, der soziologischen Systemtheorie oder auch des neomarxistischen Strukturalismus als Auseinandersetzung mit sozialer Realität zu akzeptieren, noch gab es ein hinreichendes Maß an Korrespondenz zwischen dem Berufsbild des organisierten empirischen Sozialforschers und meinen Vorstellungen von Gesellschaftsanalyse. Auch mochte ich meine Tätigkeit umstandslos weder über postmodernes Schönschreiben noch über direkte politische Parteinahme definieren, jenen beiden Möglichkeiten, Sozialwissenschaft unter der Annahme relativ hoher Entkopplung von Analyse und Realität zu betreiben. Wenn aber, wie es schien, mit diesen vier Kennzeichnungen ein großer Teil der real existierenden Sozialwissenschaft erfaßt wurde, dann war sie nicht das, was sie sein sollte. Die naheliegende Frage war, wie sie so geworden war. Mit dieser Frage beschäftigt sich dieses Buch.

Ursprünglich war dabei nicht intendiert, eine Geschichte der Sozialwissenschaften im westlichen Kontinentaleuropa zwischen dem letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts und der Gegenwart zu schreiben. Noch heute scheint es mir begründungsbedürftig, warum die Fragestellung mich zu diesem Ergebnis geführt hat.

Die drei Größen, die die Thematik abstecken - Zeit, Raum und kognitive Struktur des Gegenstandes -, sind durch das Interesse an den sozialen Bedingungen der Konstitution von Sozialwissenschaft bestimmt.

In der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts wurden jene intellektuellen Projekte entwickelt, die als Sozialwissenschaften zögerlichen Eingang in die wissenschaftlichen Institutionen fanden. Spätere Entwicklungen bezogen sich notwendigerweise auf die einmal herausgebildeten Strukturen. Diese frühen Sozialwissenschaften wurden unter verschiedenen Bezeichnungen mit hochgradig unterschiedlichen epistemologischen, ontologischen und methodologischen Annahmen vorgeschlagen. Die Konstellation intellektueller Kontroversen und institutionalisierter Disziplinen variierte über nationale Kontexte. Die Erfolgsbedingungen für wissenschaftliche Projekte unterschieden sich nach der Art und Stärke ihrer Kontrahenten und nach der Struktur der wissenschaftlichen Institutionen. Sie lassen sich daher kaum anders als disziplinübergreifend in der Gesamtheit gesellschaftswissenschaftlicher Diskurse und länderübergreifend im Vergleich nationaler Strukturen analysieren. An Untersuchungen einer sozialwissenschaftlichen Disziplin in einem Land und über kürzere Zeiträume besteht kein Mangel. Solche Arbeiten waren äußerst nützlich, oft unerläßlich zur Stützung dieses Vorhabens, kaum eine von ihnen widmete sich jedoch in befriedigender Weise meinen Fragen (begrenzte Ausnahmen sind Therborn, 1974; Hawthorn, 1976; Manicas, 1987; das in der *Revue française de sociologie* in verschiedenen Jahrgängen veröffentlichte Ensemble von Arbeiten zur frühen französischen Sozialwissenschaft, organisiert von Philippe Besnard; sowie Österberg, 1988, ein Buch, das mir erst nach Abschluß dieser Arbeit zugänglich wurde). Aus diesem Grunde war es fast unvermeidlich, daß diese Arbeit sich zu einer Geschichte der Sozialwissenschaften auswachsen würde.

Es verbindet sich jedoch - überkommener- und oft fälschlicherweise, wie ich weiß - mit dem Begriff der Geschichtsschreibung der Versuch einer erschöpfenden, deskriptiven Rekonstruktion vergangener Realität. In diesem Sinne kann und soll dieses Buch keine Geschichte der Sozialwissenschaften sein. Habermas (1973: 9) schrieb in einem seiner frühen Beiträge zur Selbstreflexion der Sozialwissenschaften noch, er "könnte nur um den Preis des Dilettantismus auf eine Gesellschaftstheorie vorgreifen, zu der (er) Zugang durch eine Selbstreflexion der Wissenschaft erst gewinnen möchte". Diese Haltung erlaubte mein Anliegen nicht. Eine Untersuchung der Bedingungen von Wissenschaftsentwicklung muß eine gesellschaftstheoretische Perspektive zumindest andeuten -

und sei Dilettantismus der Preis. Die nachfolgende "Sozialwissenschaftsgeschichte" soll selbst ein sozialwissenschaftlicher Text sein und entsprechenden Ansprüchen an Theorie und Methoden genügen - dies umso mehr, als das leitende Interesse an der Untersuchung die Orientierung über die Möglichkeit von Sozialwissenschaft überhaupt war.

Im ersten Teil des Buches werden Elemente dieser theoretischen Perspektive skizziert. An dieser Stelle soll sie nur mit zwei Bemerkungen ontologisch und epistemologisch verortet werden. Ein großer Teil der gegenwärtigen Sozialwissenschaft neigt, wenn sie empirisch orientiert ist, zur Zerlegung der Welt in recht willkürliche Fragmente, wenn sie theoretisch orientiert ist, zur Reduktion von Realität auf eng begrenzte Sätze von Annahmen, von denen deduziert, oder Elementen, aus denen konstruiert wird. Dies führt zu Beschränkungen, die nur überwunden werden können, wenn Gesellschaften als Gesamtheit von Strukturen, die offen und transformierbar sind, betrachtet werden. Ein derartiger Ansatz findet sich meines Erachtens in den Strukturierungstheorien von Gesellschaft, wie sie von Anthony Giddens (1984) und Pierre Bourdieu (1980) in unterschiedlicher Weise entwickelt werden.

Strukturierungstheorien trachten zudem, Tendenzen zur apologetischen Repräsentation von Welt, wie sie im Empirismus angelegt sind, und Tendenzen zur Hypostasierung von sozialen Phänomenen, die in objektivistischen Sozialtheorien wie dem Funktionalismus und dem Strukturalismus zu finden sind, zu vermeiden. Dies kann nur gelingen, wenn die Fähigkeit der Menschen zu kreativem Handeln und das Potential zur Transformation von Gesellschaft durch dieses Handeln in den Mittelpunkt gestellt werden - ohne daß die Existenz von vorgegebenen, wirksamen Strukturen geleugnet wird. Eine solche Betrachtungsweise findet ihre epistemologische Grundlage im Programm eines "kritischen Realismus", der jenseits von Empirismus und Idealismus zu entwickeln ist (vgl. Bhaskar, 1989; Wittrock, 1990).

Ich bin nicht so vermessen zu behaupten, irgendetwas Nennenswertes zu dieser theoretischen Perspektive beigetragen zu haben - es sei denn den Versuch zu zeigen, daß es sich dabei nicht um forschungsirrelevante Aspekte einer Philosophie der Sozialwissenschaften handelt, sondern daß sich empirisch-historische Analysen an den dort formulierten Voraussetzungen orientieren können und messen lassen müssen. Nur so können traditionelle Kritiken entkräftet und postmoderne Konzeptio-

nen von Sozialwissenschaft kritisch befragt werden (vgl. beispielsweise einerseits Tenbruck, 1984; andererseits Brown, 1987).

Diesem Anliegen entsprechend stehen im Mittelpunkt der folgenden Analyse die Sozialwissenschaftler selber, die ihre intellektuellen Projekte als Versuche der Deutung der Welt schaffen. Sie werden dabei weder als atomisierte Einzelne, die auf rationale Weise ihren Präferenzen folgen, noch als normgebundene Sozialmaschinen porträtiert, sondern als potentiell schöpferisch Handelnde, die ihre Interpretation der Realität in Auseinandersetzung mit den sozialen Phänomenen ihrer Umgebung entwickeln (vgl. hierzu auch Joas, 1990). Die systematische Betrachtung solcher Projekte über ganze wissenschaftliche Felder und längere Zeiträume ist etwas anderes als eine Sammlung von intellektuellen Biographien. Sie erlaubt es, die wesentlichen sozialen Strukturen herauszuarbeiten, die die Möglichkeitsräume von Sozialwissenschaft bilden - die den Akteuren Grenzen setzen, ihnen aber zugleich auch das kognitive, institutionelle und politische "Material" liefern, aus dem sie ihre Projekte formen.

Die Identifizierung dieser Strukturen macht, wie gesagt, die erhebliche Weite der Untersuchung erforderlich. Der Umfang des "Gegenstandes" setzt jedoch der Detailanalyse auch Grenzen. Die entwickelten Kategorien und Interpretationen sind daher oft eher als Vorschläge denn als Ergebnisse anzusehen, als Versuche, einen neuen Blickwinkel auf Zusammenhänge von wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen zu schaffen. Weite Teile der Analyse wären nicht möglich gewesen, wenn nicht umfangreiche wissenschaftsgeschichtliche Einzelarbeiten in den letzten Jahren durchgeführt worden wären. Andere Teile werden vielleicht modifiziert werden müssen, sobald weitere Untersuchungen vorliegen. Dies gilt etwa für die Sozialwissenschaft der Zwischenkriegszeit, die in der "Lücke" zwischen klassischer und moderner Sozialwissenschaft üblicherweise wenig Beachtung gefunden hat, in der hier entwikkelten Perspektive als ausgedehnte Periode des Übergangs aber besondere Bedeutung bekommt.

Einige Charakterisierungen von intellektuellen Konstellationen, die sich aus der Analyse ergeben, sind zwar vielleicht ungewöhnlich, aber meines Erachtens wohlfundiert, so etwa die kognitive Beziehung von klassischer Soziologie und Ökonomie oder das Verhältnis von Rechtslehre und Politikwissenschaft im ausgehenden neunzehnten Jahrhun-

dert. Andere Aussagen haben eher den Charakter von plausiblen Hypothesen, von denen eingehendere Untersuchungen erst ihren Ausgang nehmen müßten, so etwa die Parallelitäten in den Gesellschaftstheorien Gramscis und Horkheimers.

Zudem muß ich Beschränkungen eingestehen, die kaum anders zu rechtfertigen sind als durch die Grenzen meiner Fähigkeit, die Fragestellung zusammenzuhalten. Die Konzentration auf die entstehenden Diskurse von Soziologie, Wirtschafts- und Politikwissenschaft begründet sich aus der Absicht, die Struktur von wissenschaftlichen Selbstverständnissen von Gegenwartsgesellschaften zu erfassen. Zahlreiche Aspekte, die mit "anderen Disziplinen" im heutigen Verständnis zu tun haben, sind dabei wohl auch über das vertretbare Maß hinaus vernachlässigt worden. Dies betrifft etwa die Grundauffassung von Sozialwissenschaft als empirischer Philosophie, das Verhältnis der "politischen Wissenschaften" zur Geschichtswissenschaft im neunzehnten Jahrhundert, das von besonderer Bedeutung für die Definition von nationaler Identität ist, das Verhältnis von Soziologie und Anthropologie/Völkerkunde in Frankreich und Deutschland in der Zwischenkriegszeit, die Anknüpfung an Wissenschafts- und an Gesellschaftskonzeptionen der Psychologie in soziologischen und politikwissenschaftlichen Theorien.

In Anbetracht dieser Defizienzen muß ich zufrieden sein, wenn es der Arbeit gelingt, neue Fragen zu den gesellschaftlichen Bedingungen von Wissenschaftsentwicklung und zum gegenwärtigen Stand des sozialwissenschaftlichen Projektes aufzuwerfen. Fertige Antworten werden wenige gegeben, bestenfalls Wege angedeutet, auf denen sie zu suchen sind.

Auch diese Arbeit hat natürlich die besonderen Bedingungen gehabt, unter denen sie möglich geworden ist. Als Betroffener werde ich besser nicht versuchen, diese im einzelnen so zu analysieren, wie ich dies für die Arbeiten anderer getan habe. Ich möchte jedoch denen danken, deren Handeln für dieses Vorhaben wesentliche institutionelle Voraussetzungen geschaffen hat. Während meiner Arbeit am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) hat Meinolf Dierkes mir weit mehr Möglichkeiten gewährt, als andere für institutionell zulässig gehalten hätten. Hellmut Wollmann hat erheblich dazu beigetragen, daß diese Arbeit das institutionell legitimierte Votum erhielt, den Regeln wissenschaftlicher Qualifikation zu entsprechen. Björn Wittrock hat mir

mit Hilfe des Swedish Collegium for Advanced Study in the Social Sciences (SCASSS) diskursive Räume eröffnet, die ansonsten fest verschlossen geblieben wären. Hans Joas hat mich mit seiner in routinisierten Betrieben ganz ungewöhnlichen Initiative überrascht, diese Arbeit für die Veröffentlichung in der Reihe "Theorie und Gesellschaft" in Betracht zu ziehen.

Institutionen enthalten Möglichkeitsstrukturen, die sich erst durch das Handeln von Menschen aktualisieren. Im Verlauf der letzten vier Jahre haben viele Menschen mein Verständnis von Sozialwissenschaft und von Gesellschaft mitgeprägt. Unter ihnen sind meine Kollegen am WZB, zahlreiche Fellows des SCASSS, Freunde in Berlin und anderswo. Besonders zu danken habe ich den Kollegen und Freunden, die mir geholfen haben, fremde Länder zu verstehen, unter vielen anderen besonders Angelo Pichierri, Michael Pollak und Johan Heilbron. Jeanette Hofmann hat kritisch mit mir den ersten Entwurf dieser Arbeit diskutiert und mich auf viele Unklarheiten aufmerksam gemacht, die hoffentlich zumindest zum Teil ausgeräumt werden konnten. Mit Björn Wittrock habe ich über Jahre hinweg immer wieder auf langen Spaziergängen an Orten zwischen Florenz und Uppsala Perspektiven von Gesellschaftstheorie und Wissenschaftssoziologie - und vieles andere - diskutiert. Heidrun Friese hat mich durch ihre beharrlichen und berechtigten Zweifel an der Möglichkeit von Sozialwissenschaft gezwungen, meine Auffassungen zu präzisieren - Zweifel übrigens, denen sie selber auf ihre Weise nachhaltiger entgegenarbeitet, als ich es je könnte. All dieses hat Spuren in dem nachfolgenden Text hinterlassen.

Ob irgend etwas von diesen Bemühungen im Ergebnis positiv sichtbar ist, mögen andere beurteilen. Wenn diese Arbeit nichts anderes ist, ist sie zumindest eines: Teil meines eigenen Versuches der diskursiv deutenden Auseinandersetzung mit der Welt. Dieser Versuch ist immer prekär und beginnt fast täglich neu. Endgültig gelingen wird er nie, und wenn er zeitweise gelang, hing dies wesentlich von der Existenz anderer Menschen ab. In Sympathie und Solidarität mit deren Streben verwirklicht sich meines. H.F., B.W., D.K., A.Q., M.J., C.R. - diesen Menschen widme ich dieses Buch: *Il faut imaginer Sisyphe heureux.*

Teil I

Sozialwissenschaften und Staat: Voraussetzung der Untersuchung

Kapitel 1
Wissenschaftssoziologie und Gesellschaftstheorie

Die Sozialwissenschaften stehen in einem Zusammenhang zu den Gesellschaften, auf die sich beziehen und in denen sie sich entwickeln. Dieser Zusammenhang ist durchaus problematischer Natur und keineswegs trivial. Weder weist die Geschichte der Sozialwissenschaften eine Entwicklung von zeitweilig möglicherweise vielfach behindertem, letztlich aber doch unaufhaltsamem und unilinearem Fortschritt der Erkenntnis auf, noch lassen sich intellektuelle Veränderungen zutreffenderweise als bloße Reflexionen gesellschaftlichen Wandels in funktionaler Abhängigkeit von letzterem oder als durch politische Macht konstituierte subjektlose Diskursformationen porträtieren. Anliegen dieser Arbeit ist es, zum Verständnis dieser Beziehung zwischen Sozialwissenschaften und Gesellschaft beizutragen, indem sozialwissenschaftliche Arbeiten als besondere Diskurse über Gesellschaft aufgefaßt werden, deren Autoren Mitglieder eben dieser Gesellschaft, daher in ständiger Interaktion mit anderen Mitgliedern und somit von gesellschaftlichen Phänomenen beeinflußt sind. Die wichtigsten dieser gesellschaftlichen Phänomene werden im folgenden mit den drei Kategorien der *intellektuellen Traditionen*, der *wissenschaftlichen Institutionen* und der *politischen Strukturen* erfaßt. In einer solchen Perspektive werden also soziale und kognitive Elemente einer Analyse der Wissenschaftsentwicklung miteinander verbunden.

Mit dieser Auffassung befindet sich der hier vertretene Ansatz in grundlegender Übereinstimmung mit neueren - "nach-Kuhnschen" - Richtungen der Wissenschaftsforschung, in denen keine a priori-Unterscheidung zwischen "wahrem" und "falschem" Wissen getroffen wird, sondern "symmetrisch" die Auseinandersetzung zwischen konkurrierenden kognitiven Orientierungen untersucht wird. Die Abgrenzung zwi-

schen "internen" und "externen" Einwirkungsfaktoren wird damit potentiell zu einer sozialwissenschaftlichen Fragestellung, die historisch-empirisch offen über die Existenz von wissenschaftlichen Institutionen mit besonderen Regeln und Ressourcen und über die Zugehörigkeit von Akteuren zu diesen Institutionen zu untersuchen ist. Viele der Arbeiten dieser Richtungen arbeiten jedoch mit sehr groben sozialwissenschaftlichen Konzepten, um die Einflußnahme auf Wissenschaftsentwicklung zu kennzeichnen, oder lehnen überhaupt jede makrosoziologische Kategorie für soziale Organisation von Wissen in modernen Gesellschaften ab, weil diese sich aus den Interaktionsbeziehungen von Wissenschaftlern mit anderen gesellschaftlichen Akteuren nicht herleiten ließen (vgl. ausführlicher Wagner und Wittrock, 1987).

Im Unterschied zu diesen Auffassungen halte ich es für erforderlich, zwar die Auseinandersetzungen zwischen Wissenschaftlern über die Inhalte ihrer Tätigkeit zum Ausgangspunkt der Analyse zu nehmen und aus diesen Konflikten heraus Veränderungsprozesse deutlich zu machen, zugleich aber die besondere Form der Institutionalisierung von Wissenschaft in modernen Gesellschaften in ihren jeweiligen intellektuellen und politischen Bezügen von vornherein in die Untersuchung miteinzubeziehen, um die Aktionen der Handelnden aus ihrer Position im wissenschaftlichen und politischen Feld zu verstehen. Aus der Verknüpfung der Analyse von kognitiven, institutionellen und politischen Entwicklungen soll somit eine politische Soziologie der Sozialwissenschaften begründet werden.

In diesem konzeptionellen Zusammenhang wird hier der Begriff des Diskurses zur Bezeichnung von kognitiven Strukturen der Sozialwissenschaften eingeführt. Diskurse bestehen aus begrifflichen Elementen, die in spezifischer Weise miteinander verknüpft sind und somit in einer Weise ein Ganzes bilden, daß die Verwendung eines Diskurselementes implizite Konnotationen trägt und zur Fortsetzung einer Argumentation bestimmte Anschlußmöglichkeiten zugleich generiert und erfordert. In diesem Sinne verfügen Diskurse über einen Ausschließungscharakter, bedeutet die Dominanz eines Diskurses in einem Handlungsfeld Macht. In konzeptioneller Hinsicht erlaubt die Verwendung des Diskursbegriffes die Abgrenzung und Gegenüberstellung kognitiver Strukturen, die einander wechselseitig ausschließen - und häufig auch in dieser Absicht entwickelt werden wie beispielsweise die Durkheimsche Soziologie im

Hinblick auf die politische Ökonomie. Zugleich ermöglicht der Begriff aber auch, kognitive Anschlüsse aufzuzeigen und als Strukturveränderung zu analysieren wie beispielsweise Webers Bezug auf die "reine" Theorie der Ökonomie bei Menger. Auf diese Weise kann ein historisches Verständnis von Diskursformationen und -transformationen erarbeitet werden.

In der sozialwissenschaftlichen Diskussion der letzten Jahre ist der Diskursbegriff häufig und nicht immer in nützlicher oder überhaupt wohldefinierter Weise verwendet worden. Er ist zudem vielfach belastet, nicht zuletzt mit uneindeutigen erkenntnis- und gesellschaftstheoretischen Konnotationen bei Michel Foucault. In diesem Kapitel möchte ich einige der mit diesem Begriff verbundenen theoretischen Probleme aufgreifen. Ich werde argumentieren, daß Diskurse mit ihren Autoren als in gesellschaftlichen Kontexten handelnden Subjekten in Verbindung gebracht werden müssen, um eine tragfähige gesellschaftstheoretische Perspektive zu entwickeln. Entgegen üblichen Lesarten lassen sich selbst bei Foucault Elemente eines solchen Verständnisses finden, die allerdings unterdrückt bleiben. Auf der Suche nach anderen theoretischen Kontexten werde ich kurz die Wissenschaftssoziologie Pierre Bourdieus diskutieren, die Akteure in die Analyse wieder einführt, und diese in Beziehung zu der meines Erachtens theoretisch konsistenteren Strukturierungstheorie setzen, wie sie von Anthony Giddens vorgeschlagen wurde.

1. Das verborgene Subjekt der Diskurstheorie

Im Werk Michel Foucaults markiert die Antrittsvorlesung am *Collège de France* aus dem Jahre 1970 eine "Übergangssituation" (Foucault, 1978: 104), in der offene Fragen formuliert werden, die zuvor unentwickelt blieben und später in problematischer Weise beantwortet und somit wieder verschlossen wurden. Die Rede widmet sich der Aufgabe, die Regelmäßigkeiten von Diskursentwicklungen systematisch darzulegen und daraus programmatische Schlußfolgerungen für weitere Forschungen zu ziehen. Foucault geht von der Annahme aus, "daß in jeder Gesellschaft die Produktion des Diskurses zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird" (Foucault, 1977: 7; die folgenden Sei-

tenzahlen im Text beziehen sich auf diese Arbeit). Er unterscheidet drei Typen von Prozeduren, die die Kräfte des Diskurses zu bannen haben: *zum einen* Ausschließungsmechanismen wie das Verbot, die Ausgrenzung und die Unterscheidung zwischen Wahrem und Falschem; *zum zweiten* "interne Prozeduren, mit denen die Diskurse ihre eigene Kontrolle selbst ausüben; Prozeduren, die als Klassifikations-, Anordnungs- und Verteilungsprinzipien wirken" (S. 15 f.). Zu diesen zählt er neben dem Kommentar und dem Autor - nicht "als sprechendes Individuum, sondern ... als Prinzip der Gruppierung von Diskursen" (S. 19) - die Disziplin. Die Disziplin ist ein komplexes Regelwerk, nach dem sich bestimmen läßt, ob ein geäußerter Satz als wahrer anerkannt werden kann. Mit dem Begriff der Disziplin beschreibt Foucault die soziale Setzung von Kriterien der kognitiven Kohärenz eines Aussagesystems. Die Disziplin steckt nicht die Gesamtheit von Wahrem bezüglich ihres Gegenstandes ab, aber sie definiert den Raum der Möglichkeiten, innerhalb dessen neue Aussagen gemacht werden können. Sätze außerhalb dieses Möglichkeitsraums bleiben hinsichtlich ihres Wahrheitsgehaltes für die Disziplin unentscheidbar und werden ausgegrenzt: "Es ist immer möglich, daß man im Raum eines wilden Außen die Wahrheit sagt; aber im Wahren ist man nur, wenn man den Regeln einer diskursiven 'Polizei' gehorcht, die man in jedem seiner Diskurse reaktivieren muß. Die Disziplin ist ein Kontrollprinzip der Produktion des Diskurses." (S. 25)

Kontrolle schließt dabei Veränderung nicht aus, wie Foucault an Beispielen aus der Biologie des 19. Jahrhunderts illustriert, auch wenn er Veränderungsprozesse kaum theoretisch fassen kann. An einer zentralen Stelle seiner Argumentation jedoch macht er deutlich, wie Veränderungsprozesse wohl doch unter Rückgriff auf den Autor als Akteur begriffen werden müssen. Hier wird deutlich, daß Foucault implizit zu einer umfassenden Darstellung von Diskursentwicklung nur mit einem Begriff der Dualität von Struktur kommen kann, einem Begriff, der auf der einen Seite Strukturen als handlungsvoraussetzende - beschränkende und ermöglichende - gesellschaftliche Größe betrachtet, auf der anderen Seite die Veränderung von Strukturen (Strukturierung) selbst als Folge des menschlichen Handelns sieht. Er schreibt, daß die Disziplin dem Diskurs Grenzen setzt "durch das Spiel einer *Identität*, welche die Form einer *permanenten Reaktualisierung der Regeln* hat" (S. 25). Die Formulierung unterscheidet sich konzeptionell kaum von Aussagen im

Rahmen einer Strukturierungstheorie, in der betont wird, wie Akteure sich auf die Regeln und Ressourcen von Institutionen beziehen und letztere dabei reproduzieren und verändern. Foucault fährt fort und konzediert: "Gewöhnlich sieht man in der Fruchtbarkeit eines Autors, in der Vielfältigkeit der Kommentare, in der Entwicklung einer Disziplin unbegrenzte Quellen für die Schöpfung von Diskursen. Vielleicht." (ebenda) Seinen eigenen Untersuchungsansatz sieht er nicht im Widerspruch zu einer solchen Auffassung, sondern als eine Akzentverschiebung, durch die bisher vernachlässigte Bestimmungsgründe der Diskursentwicklung herausgearbeitet und so die ganze Wirkungsweise diskursiver Praktiken erfaßt werden kann: "Doch ebenso handelt es sich um Prinzipien der Einschränkung, und wahrscheinlich kann man sie in ihrer positiven und fruchtbaren Rolle nur verstehen, wenn man ihre restriktive und zwingende Funktion betrachtet." (ebenda)

Als *dritte* Gruppe von Kontrollprozeduren führt Foucault die Festlegung der Bedingungen des Einsatzes von Diskursen an. Nicht jeder kann zu jedem Zeitpunkt und an jedem Ort zu Diskursen beitragen oder überhaupt nur Zugang zu ihnen erwerben. Er nennt Rituale, "Diskursgesellschaften", zu denen auch Professionen und Wissenschafts-"Gemeinschaften" zu zählen sind, "Doktrinen" und spezifische gesellschaftliche Aneignungsformen von Diskursen etwa durch Erziehung als Prozeduren, die zur "Verknappung ... der sprechenden Subjekte (führen). Niemand kann in die Ordnung eines Diskurses eintreten, wenn er nicht gewissen Erfordernissen genügt, wenn er nicht von vornherein dazu qualifiziert ist." (S. 26) Auch hier taucht der relativierende Gedanke auf, daß diese Limitierungen nur im Zusammenhang mit positiven handlungsermöglichenden Phänomenen denkbar sind wie etwa Austausch und Kommunikation. Der Einwand, der meines Erachtens nur über eine Analyse von Strukturierungsprozessen *spezifisch* belegt oder widerlegt werden könnte, wird von Foucault jedoch *generell* durch konzeptionelle Hierarchisierung von einschränkenden und öffnenden Faktoren abgewiesen: "Der Austausch und die Kommunikation sind positive Figuren innerhalb komplexer Systeme der Einschränkung; und sie können nicht unabhängig von diesen funktionieren." (S. 27) Diese *a priori* Hierarchisierung belastet jedoch eine Analyse der konkreten gesellschaftlichen Wirkung von Diskursen unnötig. Sie zwingt zu weitergehenden Schlußfolgerungen über den Status von Wissenschaft, die, obgleich fruchtbare

Perspektiven öffnend, in ihrer Generalität durch die Analyse nicht gedeckt sind.

Aus Foucaults Blickwinkel nämlich werden die Begründungen des wissenschaftlichen Projekts selbst zu diskursregulierenden Prozeduren. Foucault fragt sich, "ob sich nicht gewisse Themen der Philosophie als Antworten auf die Einschränkungs- und Ausschließungsspiele gebildet haben und sie vielleicht auch verstärken. Sie antworten ihnen, indem sie eine ideale Wahrheit als Gesetz der Diskurse und eine immanente Rationalität als Prinzip ihrer Abfolge vorschlagen und indem sie eine Ethik der Erkenntnis begründen, welche die Wahrheit nur dem Begehren nach der Wahrheit selbst und allein der Fähigkeit, sie zu denken, verspricht. Aber sie verstärken sie dann auch, indem sie die spezifische Realität des Diskurses überhaupt leugnen." (S. 31 f.) Foucault nennt als drei philosophische Strategien der Leugnung die Theorien des begründenden Subjekts, der ursprünglichen Erfahrung und der universellen Vermittlung. Er sieht diese letztlich in der Angst vor Unordnung der Welt und Kontrollverlust begründet und stellt zur Analyse der Bedingungen dieser Angst selbst drei entgegengerichtete Forderungen auf: "... man muß unseren Willen zur Wahrheit in Frage stellen; man muß dem Diskurs seinen Ereignischarakter zurückgeben; ... man muß die Souveränität des Signifikanten aufheben." (S. 35)

Allerdings begibt sich Foucault in die umgekehrte Problematik, wenn er diese Programmatik als Alternative zu den kritisierten Philosophien betrachtet. Seine eigene Analyse muß sich einer Auseinandersetzung mit den Fragen der deutenden Begründung und der Bedingungen der Möglichkeit von Wahrheitsgeltung stellen. Der Weg dorthin führt meines Erachtens über eine Gesellschaftstheorie, die *zugleich* die Verfestigung von Kontrollstrukturen *und* die prinzipielle Gestaltbarkeit dieser Strukturen erkennt und somit weder allein vom begründenden Subjekt noch von der objektivierten Struktur ausgehen kann.[1] Diskurse generell sind als Versuche der Verständigung von handelnden Menschen und zugleich in ihren vorstrukturierten Formen, denen sich die Akteure an je-

1 In der Diskussion der Frage "Was ist Aufklärung?" formuliert Foucault (1987: 174, zuerst 1984) selbst über seine vorhergehende Kritik der "Erpressung" durch die Aufklärung hinaus, daß Aufklärung als "eine Haltung, ein Ethos, ein philosophisches Leben verstanden (werden müsse), in dem die Kritik dessen, was wir sind, zugleich historische Analyse der Beschränkungen, die uns auferlegt sind, und ein Experiment mit der Möglichkeit, über diese hinauszugehen, ist".

dem Punkt in der Zeit gegenüberstehen, zu behandeln. Die gesellschaftswissenschaftlichen Diskurse sind als Versuch der Verständigung der sozialen Akteure über die Gesellschaft selbst und als Ausdruck von politischen Strukturen, denen sich der einzelne ausgesetzt sieht, anzusehen. Foucaults Instrumente der Diskursanalyse erlauben es, die Verschränkungen der sozialen Organisation dieser Diskurse mit ihrer kognitiven Gestalt als immer auch gesellschaftliches Produkt zu verstehen. In dem Ringen um disziplinäre Konstituierung, um Etablierung in wissenschaftlichen Institutionen und um politische Anerkennung sind Grenzziehungen und Ausschließungen zu erkennen. Diese können jedoch nur im Zusammenhang mit dem Charakter als Verständigungsversuche durch Akteure über Gesellschaft und vor dem Hintergrund der Möglichkeit der Wahrheitsgeltung geschehen. Ebenso muß der Anspruch auf universelle Vermittlung, der ja konstitutiv für die institutionalisierte Wissenschaft in den westlichen Gesellschaften geworden ist, sowohl in seinem normativen Gehalt aufrechterhalten als auch in seiner historischen Entstehung, Wirkung auf die Diskursformation und Veränderung im Verlauf der Gesellschaftsentwicklung in Betracht gezogen werden.

2. Strategische Akteure in wissenschaftlichen Feldern

Die Untersuchung der Konstituierung und Veränderung von Diskursen muß von dem diskursschaffenden Handeln der Autoren ausgehen. Sie sind es, die den Diskursen und den wissenschaftlichen Institutionen als gesellschaftlichen Orten der Diskursbewahrung und -veränderung Bedeutung geben und durch Beteiligung an der Diskursproduktion mit Bezug auf die Regeln der Institutionen diese beständig reproduzieren und transformieren.

Mit dieser Perspektive muß dann nach den Bedingungen gefragt werden, unter denen Handlungen durch Akteure erfolgen und in welcher Weise - eben auch gegen die Intentionen der Handelnden - Handeln wirksam ist: eine Handlungsperspektive einzunehmen, heißt nicht, einen voluntaristischen Theorieansatz zu verfolgen, sondern die Persistenz von Strukturen über die Individuen hinaus und deren sowohl beschränkende als auch ermöglichende Wirkung auf die Akteure durch vorherge-

gangene Handlung und damit Dispositionen von Akteuren und durch die Reproduktion von Strukturen im Handeln zu erklären. Mit dem Konzept der gesellschaftlichen "Felder", in denen Akteure Positionen einnehmen und auf die sie wirken, verfolgt Pierre Bourdieu einen solchen die Dichotomie von akteur- und von strukturorientierten Theorien überwindenden gesellschaftstheoretischen Ansatz, den er auch auf die Analyse von Wissenschaftsentwicklung angewandt hat. Er, der bezeichnenderweise sowohl in Richtung auf theoretischen Individualismus als auch auf akteurlosen Strukturalismus mißinterpretiert worden ist, argumentiert für die Notwendigkeit einer Überwindung beider Positionen, wenn er für die Strukturanalyse wissenschaftlicher Felder herausstellt, daß die Feldstruktur bestimmt sei als "the result of previous struggles which is objectified in institutions and dispositions and commands the strategies and objective chances of the different agents and institutions in the present struggles" (Bourdieu, 1975: 27).

In der empirischen Analyse von wissenschaftlichen Feldern sind damit zunächst die "Institutionen und Dispositionen" zu identifizieren, die dessen Struktur bestimmen. In der folgenden Untersuchung verwende ich die Kategorien der intellektuellen Tradition und der wissenschaftlichen Institution, um diese strukturbestimmenden sozialen Phänomene näher zu kennzeichnen. Mit dem ersten Begriff ist das kognitive Moment, mit dem zweiten das die soziale Organisation der Wissenschaft bestimmende Moment stärker angesprochen. Zu jedem gegebenen Zeitpunkt hat ein wissenschaftliches Feld eine Struktur kognitiver Orientierungen unterschiedlicher Stärke und eine mehr oder weniger hierarchische Struktur von wissenschaftlichen Institutionen. Akteure sind in beiderlei Hinsicht im Feld zu verorten, und der Einfluß ihres Handelns auf die künftige Feldstruktur hängt von diesen Positionen ab. Dabei ist es wichtig zu betonen, daß beide Phänomene miteinander unauflöslich verbunden sind, daß beispielsweise eine Referenz auf eine einflußreiche wissenschaftliche Tradition ein Mittel sein kann, die eigene institutionelle Position zu verbessern, oder daß ein institutioneller Wechsel die Bedingungen für die Entwicklung einer intellektuellen Position verbessert. Insoweit sind soziale und kognitive Momente unauflöslich miteinander verschränkt (vgl. Bourdieu, 1975: 21).

Diese Betrachtung konzentriert sich soweit auf die Handlungsbedingungen im wissenschaftlichen Feld, das jedoch kein vollständig autono-

mer Bereich einer Gesellschaft ist. Eine Analyse bleibt daher unvollständig, insoweit die Berührungspunkte mit anderen gesellschaftlichen Handlungsfeldern unberücksichtigt sind. In dem Ausmaß, in dem ein Feld offen ist für Interaktionen mit Akteuren aus anderen Feldern, verschieben sich die Wirkungsbedingungen. Dies gilt insbesondere für die Sozialwissenschaften, deren intellektuelle Auseinandersetzungen immer zugleich auch politische Bedeutung haben - "the power which is at stake in the internal struggle for scientific authority in the social sciences, *i.e.* the power to produce, impose und inculcate the legitimate representation of the social world, is one of the things at stake in the struggle between the classes in the political field" (Bourdieu, 1975: 36). Aus diesem Grunde muß die Analyse um eine dritte Kategorie, die der politischen Struktur, erweitert werden. In Auseinandersetzungen um Hegemonie im wissenschaftlichen Feld können Wissenschaftler Unterstützung von "externen", politischen Akteuren nutzen, um ihre Position zu verbessern. Die Art dieser Unterstützung hängt dabei von der Beziehung zwischen wissenschaftlichen und politischen Institutionen ab. Selbst unter genereller Anerkennung der Freiheit der Wissenschaft bestehen etwa Unterschiede zwischen Systemen staatlicher Wissenschaftseinrichtungen und solchen, in denen Privatuniversitäten vorherrschen, oder variiert der Einflußcharakter nach dem Grad, zu dem Ressourcen für wissenschaftliche Forschung neben "freier" auch in nutzungsgebundener Form - oft außerhalb, aber auch innerhalb der akademischen Institutionen - vergeben werden.

Intellektuelle Tradition, wissenschaftliche Institution und politische Struktur, dies sind die drei Kategorien, mit denen die Entwicklung der Sozialwissenschaften als legitimierter Diskurs über Gesellschaft analysiert werden soll. Den drei Typen von gesellschaftlichen Phänomenen, die mit diesen Begriffen benannt werden, entsprechen drei Typen von gesellschaftlichen Durchsetzungsbedingungen für einen sozialwissenschaftlichen Diskurs, die entsprechend als wissenschaftliche, institutionelle und gesellschaftliche oder im engeren Sinne: politische Legitimität bezeichnet werden (vgl. Karady, 1981). Dabei handelt es sich um historische Kategorien, deren Beziehungen zueinander sich unter wechselnden gesellschaftlichen Bedingungen verändern. Dieser historisch variable Charakter der Kategorien ist jedoch ein theoretisches Problem, das zuvor noch angesprochen sein soll.

3. Die Dualität von Struktur und die Transformation von Diskursen

Die Bourdieusche Metapher des "Feldes" sperrt sich - wohl gegen die Intentionen des Urhebers - gegen eine diachrone Betrachtung, gegen einen analytischen Akzent auf die Frage sozialen und intellektuellen Wandels. "Felder", wie sie hier verstanden werden sollen, sind nicht einfach etwas Vorgefundenes, in das die Akteure eintreten und dessen Strukturen ihnen als Handlungshindernis begegnen. Sie existieren nur durch die tägliche Reproduktion ihrer - auch kleinsten - Regeln im Handeln der Individuen. Dieser Aspekt sozialer Reproduktion wird am überzeugendsten in der Strukturierungstheorie, wie sie vor allem von Anthony Giddens vorgeschlagen wird, theoretisch erfaßt (vgl. vor allem Giddens, 1984, 1981; auch Bhaskar, 1979).

Wenn nicht quasi-metaphysisch entweder primäre Dynamiken - technischer Fortschritt oder Streben nach Nutzenmaximierung beispielsweise - oder voluntaristische Konzeptionen für den historischen Verlauf der Gesellschaftsentwicklung angenommen werden sollen, läßt sich das theoretische Problem der Erklärung sozialen Wandels nur über einen Begriff von "Dualität von Struktur" (Giddens), der gleichzeitig die Verfestigung von sozialen Phänomenen und deren Transformierbarkeit begrifflich zugänglich macht, auffassen. Bourdieu verfügt in seiner Analyse wissenschaftlicher Felder prinzipiell über eine ähnliche Konzeption: "On the one hand, the position which each individual agent occupies in the structure of the scientific field at any moment is the resultant, 'crystallized' in institutions and dispositions, of the sum of previous strategies of that agent and his competitors, strategies which themselves depend on the structure of the field through the intermediary of the structural positions from which they originate; and on the other hand, transformations of the structure of the field are the product of strategies for conservation or subversion whose orientation and efficacy are derived from the properties of the positions occupied within the field by those who produce them." (Bourdieu, 1975: 27)

Diese Sichtweise öffnet die Möglichkeit, die Einwirkung von selbst gesellschaftlich geprägten Individuen auf gesellschaftliche Strukturen zu erfassen. In der Art, wie hier Strukturen und Wechselwirkungen gefaßt sind, besteht jedoch die Gefahr, nichts anderes als eine vollständige

strukturelle Determinierung lediglich "höherer Instanz" und über mehrere Zeitperioden vermittelt anzunehmen. Bourdieus Individuen verfolgen zwar aktiv und gestaltend Strategien, diese Strategien selbst scheinen aber in komplexer Form von Institutionen und Dispositionen vollständig bestimmt.[2] Unthematisiert bleibt die eigene aktive Rolle der Individuen im Prozeß der Akquisition von Dispositionen und des Eintritts in Institutionen. In diesen Prozessen haben Menschen nicht nur die Aufgabe, mechanisch Regeln zu erlernen, sondern diesen in ihrem Kontext und für sich selbst Bedeutung zu geben. Es ist daher theoretisch essentiell, Akteure als "knowledgeable and capable human beings" (Giddens) aufzufassen, deren Intentionen und Strategien aus einer Interpretation der Realität, wie sie ihnen durch verschiedene Formen der Sozialisation durch andere Menschen nahegebracht wird und wie sie alltäglich aktiv erfahren, rühren: "To be a human being is to be a purposive agent, who both has reasons for his or her activities and is able, if asked, to elaborate discursively upon those reasons." (Giddens, 1984: 3)

Giddens faßt Institutionen als Komplexe von Regeln und Ressourcen auf, die eine Ausdehnung in Raum und Zeit haben, die über die Präsenz einzelner Individuen hinausgeht. Sie sind daher in der Tat *auch* Strukturen, die die Handlungsfähigkeit des Individuums einschränken, den traditionellen sozialwissenschaftlichen Theorien des Strukturfunktionalismus und des Strukturalismus entsprechend. *Zugleich* existieren sie jedoch nur dadurch, daß wissende und handlungsfähige Individuen ihren Regeln Bedeutung geben und diese in ihrem täglichen Handeln reproduzieren oder in der Bezugnahme auf diese Regeln selbst sie verändern. Auf diese Weise gelangt Giddens zum Begriff der "duality of structure, the structural properties of social systems are both medium and outcome of the practices they recursively organize" (Giddens, 1984: 25). Den Prozeß der Reproduktion und Transformation von Strukturen nennt Giddens "structuration", in Anlehnung an diese Terminologie wird die hier vorzunehmende Untersuchung als Analyse der gesell-

2 Hier wird natürlich nicht der Anspruch erhoben, Bourdieus Ansatz umfassend zu diskutieren, dazu wäre vor allem eine eingehende Erörterung seines "Entwurfs einer Theorie der Praxis" (1976; vgl. auch 1980) und des entscheidend vermittelnden "Habitus"-Begriffs erforderlich; vgl. dazu auch Wagner, 1990.

schaftlichen Bedingungen der Diskursstrukturierung in den Sozialwissenschaften bezeichnet.[3]

Somit werden die Bildung und Veränderung sozialwissenschaftlicher Diskurse aus der Handlungsperspektive der jeweiligen Sozialwissenschaftler analysiert, die sich auf die vorhergehenden kognitiven Strukturen, auf die Strukturen wissenschaftlicher Institutionen und die politischen Konstellationen beziehen (müssen), aber zugleich zu deren Modifizierung und Transformation beitragen (können). Das besondere "Medium und Resultat" sozialwissenschaftlicher Aktivität in dem hier betrachteten Zeitraum ist dabei innerhalb der wissenschaftlichen Institutionen die Disziplin als sozio-kognitive Struktur, die den Rahmen des legitimen Diskurses absteckt und über deren Grenzziehungen immer wieder um wissenschaftliche und institutionelle Anerkennung gerungen wurde.

Eine solche theoretische Position hat erhebliche Konsequenzen für die Untersuchungsperspektive in einer historisch-empirischen Analyse. Sie verlangt, von den Realitätsinterpretationen der Akteure auszugehen und diese als solche ernstzunehmen. Über die Positionsbestimmungen im wissenschaftlichen Feld und in der darauf aufbauenden Interaktion schaffen und strukturieren die Handelnden dieses Feld erst. Streng genommen existiert es nicht unabhängig von den Handlungen der Akteure. Eine solche Aussage bedeutet zugleich nicht, daß das Feld beliebig geschaffen werden könnte. Die Reichweite menschlichen Handelns ist beschränkt in Raum und Zeit und durch andere Menschen, Individuen irren sich in ihrer Realitätswahrnehmung, scheitern an der Verständigung mit anderen Individuen oder in der Abschätzung der Wirkung ihres Handelns, ihrer Macht. All dies führt zu Beschränkungen der Gestaltungsfähigkeit und zu nicht-intendierten Folgen menschlichen Handelns. Aber es ändert nichts an dem essentiellen Charakter der Aussage, die forschungsleitende Relevanz hat: "A good deal of social theory, especially that associated with structural sociology, has treated agents as much less knowledgeable than they are. The results of this can be very easily discerned in empirical works, in respect of a failure to gain

3 Auch hier gilt - ähnlich wie für Bourdieu -, daß nicht im einzelnen die Gesellschaftstheorie Giddens' diskutiert werden kann, zu der sowohl in der - linguistischen - Grundlegung als auch in der Spezifizierung - etwa der Staatstheorie - vieles anzumerken bleibt.

information that allows access to the full range of agents' knowledgeability." (Giddens, 1984: XXX)

Die Frage nach der Wissens- und Handlungsfähigkeit des Menschen ist meines Erachtens eng verknüpft mit der Frage nach der transformativen Dynamik in sich verändernden Gesellschaften. In der Folge wird in dieser Untersuchung von Diskurskrisen die Rede sein, die zu Diskurstransformationen geführt haben. Diskurse geraten aber nicht als solche in Krisen, sondern weil ihre Vertreter oder relevante Kritiker ihnen Bedeutung geben, sie in anderer Weise in Beziehung zur sozialen Realität setzen wollen und ihre Mängel in dieser Hinsicht erkennen. Erst aus diesem Akt entsteht ein Erfordernis zur Änderung von kognitiven Strukturen. Die in dieser Untersuchung zu stellende Frage ist daher die nach den sozialen Bedingungen, unter denen die für die Diskursentwicklung relevanten Akteure Diskursen neue Bedeutungen geben, nach der Art und Weise, wie sie unter Rückbezug auf intellektuelle Traditionen deren kognitive Strukturen verändern, und nach der Aufnahme solchermaßen veränderter Diskurse in wissenschaftliche Institutionen und politische Strukturen.

Kapitel 2
Die Staatlichkeit europäischer Gesellschaften

Die Bedeutung von wissenschaftlicher, institutioneller und gesellschaftlicher Legitimität und die Beziehungen dieser drei Erfordernisse zueinander hängen von dem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext ab. Im westlichen Kontinentaleuropa fällt die Konstituierung der Sozialwissenschaften als akademischen Projekten in den wissenschaftlichen Institutionen in eine Phase, in der die Nationalstaaten gebildet bzw. republikanisch restrukturiert werden. Nach einer relativ kurzen liberalen Periode in der Mitte des 19. Jahrhunderts gewinnen die zentralstaatlichen Institutionen wieder überragende Bedeutung *in* und *gegenüber* der Gesellschaft. Diese besondere "Staatlichkeit", die sich etwa in der Struktur der gesellschaftlichen Institutionen, in den Orientierungen der Eliten und in der Form des Rechts ausdrückt, unterscheidet kontinentaleuropäische Gesellschaften von anglo-amerikanischen, in denen der "civil society" ein größeres Gewicht zukommt.

In dieser Hinsicht haben die drei vornehmlich zu behandelnden Länder des europäischen Kontinents soviel gemeinsam, daß es analytisch zweckmäßig und möglich erscheint, sie in einer Untersuchung zu behandeln und dabei den besonderen Charakter des Verhältnisses von Staat und Sozialwissenschaften herauszuarbeiten. "The countries on the Western and Central European Continent shared institutions - and an intellectual heritage - in philosophy, law and in the structure of higher education - that presented their leading thinkers with a similar set of problems." (Hughes, 1958: 13 f.) Im Unterschied dazu ist in einer vergleichbaren Studie betont worden, daß in England die historischen Umstände sozialwissenschaftlicher Entwicklung bis weit in das 20. Jahrhundert hinein gänzlich andere waren und die thematischen und theoretischen Orientierungen in andere Richtungen geführt haben (Soffer, 1978).

Diese Differenz betrifft vor allem auch Basiskategorien zur Beschreibung gesellschaftlicher Situationen und der Verhältnisse gesellschaftlicher Akteure zueinander. Die Sozialwissenschaftler in Frankreich, Italien und Deutschland bezogen ihre intellektuellen Anregungen aus Konfliktlinien und Interaktionsformen, die sich gerade in ihren politischen Konnotationen von denen der anglo-amerikanischen Gesellschaften unterschieden. "Despite major differences, the three nations all had traditions of sharp ideological dispute and fragmentation, concepts of liberalism and labels for class distinction that set them apart from Britain and the United States." (Maier, 1975: 5) Aus der Erfahrung mehrfacher politisch-institutioneller Restrukturierung und dem Ringen um eine immer prekäre Staatlichkeit als Nation und um die historisch wechselnde Begründung dieser Staatlichkeit, ein Ringen, in das fortwährend Klassenauseinandersetzungen eingelassen waren, war es naheliegend, gesellschaftswissenschaftliche Fragestellungen mit der Frage nach den politischen Institutionen und dem Verhältnis des Staates zur Gesellschaft in grundlegender, dabei immer normativer Weise miteinander zu verbinden. Umgekehrt hatten Gesellschaften, die entweder nur vergleichsweise graduelle und individuell erfahrbar weniger einschneidende Transformationen durchgemacht hatten - wie die englische - oder deren Verfassung sogar nach ihrer erstmaligen Verabschiedung als im wesentlichen allen Erfordernissen entprechende und daher kontinuierliche Basis der Gesellschaft angesehen werden konnte - wie die amerikanische -, sehr viel weniger Schwierigkeiten, sozialen Wandel als einen allmählichen, behutsam politisch lenkbaren Prozeß und Sozialwissenschaft als kognitives Instrument zur Beförderung eines solchen Prozesses anzusehen. Im Vergleich zu Europa waren die Vereinigten Staaten "different enough for Americans to *share a belief* that there was nothing wrong with their country's basic institutions and that, accordingly, 'problems' could be dealt with in a piecemeal, ameliorative fashion" (Manicas, 1987: 210 f.).

Die Gemeinsamkeiten in ihrer Staatlichkeit und ihre gemeinsame Differenz in dieser Hinsicht zur anglo-amerikanischen Politiktradition begründen die Möglichkeit einer komparativen Untersuchung des Verhältnisses von Sozialwissenschaften und Staat in Frankreich, Italien und Deutschland. Gleichzeitig weisen diese Länder Unterschiede in den Entstehungskonstellationen und Durchsetzungsmöglichkeiten des Nationalstaates auf, die es erlauben werden, die Bedeutung bestimmter

Einflußfaktoren auf die Sozialwissenschaften in Absetzung der Situation in einem Land von der der anderen näher zu betrachten.[1] Um diese Unterschiede in der Staatlichkeit der kontinentaleuropäischen Gesellschaften nachfolgend weiter im Hinblick auf ihre Bedeutung für Legitimitätsstrukturen diskutieren zu können, ist an dieser Stelle eine kurze Skizze der unterschiedlichen Entstehungsbedingungen moderner politischer Systeme erforderlich.

1. Die Gegenüberstellung von Staat und Gesellschaft

Tragendes definitorisches Element des Staatsbegriffes ist eine relative Gegenüberstellung von einem auf einem Einheitsverständnis basierenden System von politischen Institutionen und der Gesellschaft; zu einer solchen Ausdifferenzierung einer organisierten politischen Sphäre kam es jedoch aus unterschiedlichen Gründen in England und den USA in einem geringeren Maße oder zumindest in einer anderen Weise als auf dem europäischen Kontinent. Das Problem des Souveräns, der gesetzgebenden Autorität, in der politischen Theorie und Praxis entstand mit jener historischen Periode, in der die Begründung politischer Autorität aus der göttlichen Offenbarung ins Wanken geraten war. Die Zuweisung der Souveränität zum Monarchen bedeutete jenen Ausweg aus den religiösen Konflikten zwischen Katholizismus und Reformation und den politischen Auseinandersetzungen zwischen feudalen Herrschern, der zum modernen Staat führte. Zunächst wurde der Staat mit der Person des Monarchen identifiziert, später - mit und nach der Französischen Revolution - entstand der Begriff der unpersönlichen Einheit des Staates auf der Grundlage einer Verfassung.[2]

1 Im ganzen wird es möglich sein, ein gemeinsames Raster an die Entwicklung in den drei Ländern anzulegen; aus den genannten Gründen wird es jedoch notwendig sein, bei bestimmten Aspekten die Analyse auf zwei der drei Länder zu konzentrieren, wenn die Bedingungen im dritten Land abweichend waren. An zwei Stellen der nachfolgenden Untersuchung wird zudem die Analyse auf zwei weitere Länder des westlichen Kontinentaleuropa ausgedehnt, die Niederlande und Österreich, an deren Beispiel bestimmte Entwicklungen der Zwischen- und zweiten Nachkriegszeit deutlicher herausgearbeitet werden können.

2 Hier wie an anderen Stellen dieser Arbeit, wenn Randbedingungen der Diskursentwicklung geschildert werden, ließen sich sprachliche Ausdrucksformen nicht vermei-

In England jedoch waren einige dieser Voraussetzungen grundlegend anders als auf dem Kontinent. Zum einen setzte der Niedergang des Feudalwesens und der Aufstieg des "dritten Standes" in England früher ein. Es kam zu Allianzen von Adel und Bürgern, um die Macht des Königs zu beschränken. Das Parlament war daher zu einem früheren Zeitpunkt keine reine Ständeversammlung mehr, sondern wies Elemente einer Volksvertretung auf. Es entwickelte sich vergleichsweise kontinuierlich zum modernen Parlament weiter, während der Absolutismus auf dem Kontinent zunächst den Einfluß der Ständeversammlung beschnitt und viel später den bürgerlichen Forderungen nach Schaffung einer Volksvertretung nachgab. Zudem brachte die Reformation in England keine so tiefe gesellschaftliche Krise mit sich wie in anderen europäischen Ländern. Der König gewann nicht im Gefolge der religiösen Auseinandersetzungen zusätzliche Macht, die absolutistische Tendenzen hätte verstärken können, sondern verließ sich im Gegenteil auf die Unterstützung des Parlaments in dieser Frage und brachte dieses somit einen Schritt weiter zur vollen Anerkennung. Schließlich benötigte England aufgrund seiner Insellage keine starken Landstreitmächte, um sich gegen rivalisierende Staaten zu verteidigen und durchzusetzen. Die Schaffung eines organisierten Militärwesens war hingegen auf dem Kontinent ein wichtiger Faktor im Prozeß der Staatsbildung (vgl. Grimm, 1986; Wittrock, 1988; Giddens, 1985). Insgesamt entwickelten sich Elemente der bürgerlichen Gesellschaft in England früher als in anderen europäischen Ländern, und es gelang, unter günstigen äußeren Bedingungen in Allianz mit den Ständen eine schrittweise Stärkung der repräsentativen Institutionen zu erreichen, so daß die Ausbildung eines starken administrativen Zentralapparates weder möglich noch zur Konsolidierung der Gesellschaft nötig war. In etwas überpointierter Formulierung sprechen Badie und Birnbaum (1983: 124; vgl. auch Nettl, 1968: 562) daher von "government by civil society".

den, die irrigerweise suggerieren könnten, es würden akteurlose, einer metahistorischen Gesetzlichkeit folgende Prozesse beschrieben. Im Gegenteil sei dazu hier unterstellt, daß - stünde die Staatsentwicklung der frühen Neuzeit beispielsweise hier im Mittelpunkt - in einer genauen Betrachtung auch gezeigt werden könnte, wie gesellschaftliches Handeln von Menschen geschichtliche Veränderungen geprägt hat. Die hier verwendete Sprache ist in diesem Sinne nichts anderes als eine wohl unvermeidliche Form extrem abgekürzter Darstellung.

Unter im übrigen grundlegend anderen historischen Umständen weist die Entstehung der Vereinigten Staaten von Amerika eine wesentliche Gemeinsamkeit mit der englischen Entwicklung auf: Die bürgerliche Gesellschaft mußte sich nicht in einer staatlich vorstrukturierten Gesellschaft - weder gegen einen monarchisch-absolutistischen Staatsapparat noch unter dessen Patronage - durchsetzen. Darüber hinaus kannte die amerikanische Gesellschaft auch weder feudale Sozialstrukturen und entsprechende politische Traditionen noch in der Gründungsphase der Nation eine ausgeprägte Klassenspaltung. Sehr viel unproblematischer und bruchloser konnten die Verfassungsgeber sich daher auf die Prinzipien von Freiheit und Gleichheit als Grundlage der Legitimität der neuen Nation stützen: "The American Revolution could limit itself to changing government and taking precautionary measures in order to prevent future abuses of political power. In France, on the contrary, political power first had to bring about the situation which, for the Americans, seemed to be the natural order." (Grimm, 1986: 97)

2. Die besondere Position Kontinentaleuropas

Der französische Staat wird in der Tat häufig als Modellfall der europäischen Staatsentwicklung angesehen, demgegenüber andere Staaten, die dem gleichen Muster zuzurechnen sind, als Fälle unvollständiger oder verzögerter Institutionalisierung betrachtet werden. Zu diesen anderen Ländern zählen Deutschland, Italien und Spanien und nur mit weiteren Einschränkungen die Habsburg-Monarchie, die skandinavischen Länder und die Niederlande (vgl. etwa Grimm, 1986: 95; Badie und Birnbaum, 1983: 115/119; Poggi, 1978: 17/58 f.; Nettl, 1968: 567). Zu einem solchen Modellfall wird Frankreich durch die Tatsache, daß vergleichsweise frühzeitig ein Territorium, dessen Abgrenzungen sich bis heute nicht mehr wesentlich ändern sollten, unter die Kontrolle eines Herrschers kam und sich so relativ kontinuierlich eine Ausweitung der administrativen Kontrollfunktionen und des institutionalisierten Staatsapparates entwickeln konnte.

Zum Zeitpunkt der Französischen Revolution war somit eine Ausdifferenzierung des Staates aus der Gesellschaft fest etabliert. Anders als in England und den USA war die bürgerliche Revolution in Frankreich

damit notwendigerweise staatsorientiert. Auf der einen Seite mußte aus der Sicht der Revolutionäre die Privilegienstruktur der absoluten Monarchie und deren Abschließung gegen bürgerlich-liberale Reformen beseitigt werden, auf der anderen Seite war eine solche gesellschaftliche Umstrukturierung nur über den Staat als dem Machtzentrum möglich. Wenn daher die Revolution die Souveränität vom Monarchen auf das Volk radikal verlagerte, blieb es doch weiterhin der Staat, über den die Interessen des Souveräns tatsächlich zum Ausdruck gebracht werden sollten.

Bis in die Gegenwart blieb die politische Geschichte Frankreichs von dieser Form der Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft geprägt. Oppositionelle Bewegungen waren immer von der Einstellung geprägt, daß das politische Herrschaftszentrum, der Staat, überwunden werden müßte, um die Gesellschaft grundlegend verändern zu können. Dieselbe Zentralität des Staates, die sich im historischen Verlauf auch noch weiter verfestigte, bedeutet aber, daß, einmal erfolgreich, die politisch-administrativen Institutionen von diesen Bewegungen genutzt und entwikkelt wurden, um ihre Politik durchzusetzen[3] - und auch ohne größeren ideologischen Bruch genutzt werden konnten, da der politisch-theoretische Diskurs seit der Revolution um die Souveränität des Volkes und die Repräsentation des Volkswillens im Staat fokussiert ist.

Die deutsche politische Geschichte hingegen ist seit dem 17. Jahrhundert vorwiegend von einer Staatszentrierung ohne Gedanken der Repräsentation und der Demokratisierung geprägt. Während sich in Frankreich der absolutistische Monarch nach und nach gegen rivalisierende Feudalherren durchsetzte und die zentralen Verwaltungseinrichtungen und die Armee nicht zuletzt als eigene Machtressource gegen den Adel aufbaute, entwickelte sich der preußische Absolutismus durch Inkorporation des Junkertums in die höhere Verwaltung und das Militär. Der preußische Staat wird damit stabiler gegenüber Bestrebungen des Bürgertums, da er sich stärker auf die alten Eliten stützen konnte,

3 Der Begriff der "ideologischen Staatsapparate", von Althusser in Anlehnung an Gramsci geprägt, ebenso wie ein impliziter Begriff von Unveränderbarkeit in Bourdieus Theorie gesellschaftlicher Reproduktion über die Ausbildungseinrichtungen reflektieren diese Formen der Dominanz der zentralistisch-staatlichen Orientierung in der französischen Gesellschaft. Dies wird meines Erachtens oft übersehen, wenn versucht wird, diese theoretischen Ansätze unmittelbar in andere gesellschaftliche Realitäten zu übertragen. Ähnliches gilt für die Analysen Michel Foucaults.

und zugleich weniger autonom als der französische Staat gegenüber gesellschaftlichen Klassen (vgl. Badie und Birnbaum, 1983: 107 ff. und 155 ff.). In ähnlicher Weise entsprach die preußische Politik im 19. Jahrhundert den ökonomischen Interessen des Bürgertums nach Liberalisierung des Wirtschaftswesens, ohne die Fundamente des Obrigkeitsstaats erschüttern zu lassen und sich gegenüber Forderungen nach Repräsentation zu öffnen (vgl. zum Verhältnis von Bürgertum und Staat Nipperdey 1983; Wehler, 1987).

Diese Unterschiede im Charakter der "Staatlichkeit" sollten die weitere Entwicklung der beiden Gesellschaften langfristig prägen. Arthur Mitzman (1973: 16) faßt die Differenz als radikal unterschiedliche gesellschaftliche Wirksamkeit des modernen Gedankens der Rationalität und Vernunft: "Whereas in France, the rational spirit that had created the French state (against the willful opposition of the aristocracy) was still alive in the wrathful criticism of the king's more articulate subjects, in Germany the subjects of the territorial princes were not the bearers but exclusively the victims of rational spirit."

Nach 1871 bestimmte die gleiche Klassenallianz, zu der die bis dahin sozial und ökonomisch etablierte Schwerindustrie hinzutrat, das neu gegründete Deutsche Reich. Selbst unter vergleichsweise restriktiveren Regelungen politischer Partizipation war auch die Sozialdemokratie in dieser Tradition so sehr einer Vorstellung von staatsgeleitetem gesellschaftlichen Wandel verpflichtet, daß sie für die Eroberung der institutionellen Positionen des Staates, nicht für deren Zerschlagung optierte. Die vorherrschende Sichtweise sah daher in Deutschland den Staat nicht als Repräsentanten und ausführendes Organ eines Volkswillens, nicht also funktional, sondern als Verkörperung eines höheren Willens, als ein substantiell anderes Wesen, das sich über die Partikularität gesellschaftlicher Interessenverfolgung erheben könnte.

Neben die Begründung einer Idealisierung des Staates aus dem Verlauf vorangegangener Klassenauseinandersetzungen ist allerdings auch noch ein spezifischer Aspekt der nationalen Geschichte zu setzen. Nach dem faktischen Zerfall des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation waren anders als in Frankreich die Bestrebungen zur Vereinigung eines größeren Territoriums auf lange Sicht gescheitert. Gerade aus der Nicht-Existenz eines Staatswesens und den fehlgeschlagenen Bestrebungen zu seiner Gründung ist die Staatsverherrlichung auch als Strategie

intellektueller Hegenomiegewinnung seitens der dominierenden und der aufsteigenden Klassen zu verstehen. Dies betrifft in ähnlicher Weise wie Deutschland auch Italien. So schreibt Sabino Cassese (1986: 122 f.): "This conceptual construction (the state, PW) has been instrumental in uniting countries around their governing class and in giving the separate parties, society and governing class a common purpose, especially during the nineteenth century and more especially in Germany and Italy. ... These were the two countries in which the formation of the nation-state was slowest."

In den ersten zwei Dritteln des 19. Jahrhunderts befanden sich Befürworter eines Nationalstaats in Italien in mancher Hinsicht in ähnlicher Situation wie in Deutschland. Das Gebiet, das als nationales Territorium betrachtet wurde, war in viele kleinere Staatsgebilde mit zum Teil unterschiedlichen außenpolitischen Verflechtungen und Allianzen aufgeteilt. Eine nationalistische Bewegung existierte zwar im Bürgertum und unter den Intellektuellen, sie war jedoch nicht stark genug, das Projekt der nationalen Einigung auf breiter Basis voranzutreiben (vgl. Baglioni, 1974; Lanaro, 1979). Im Unterschied zu Deutschland gab es keine eindeutig hegemoniale Position unter den kleineren Staaten, wie sie Preußen und - im großdeutschen Szenarium - die Habsburg-Monarchie einnahmen. Als ab 1860 von Savoyen-Piemont aus die Einigung von einem Staat ausgehend betrieben wurde, war offensichtlich, daß es sehr viel schwieriger sein würde als in Deutschland, eine tatsächliche Hegemonie zu erreichen, da sowohl die machtpolitische Basis schwächer als auch die ökonomische, soziale und kulturelle Struktur des entstehenden Nationalstaats heterogener sein würde (vgl. Schiera, 1991).

Piemont, ohnehin stark unter französischem Einfluß, orientierte sich in der formalen Organisation des Staates am französischen Modell hohen Zentralismus, während zur Einbindung der regionalen Eliten faktische Kompromisse geschlossen wurden, die schon in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung deutlich machten, daß der Staat möglicherweise erhalten bleiben, jedoch keine starke vereinheitlichende Kraft gegenüber der Gesellschaft erlangen würde. Dennoch entwickelte sich - nicht zuletzt infolge des formalen Zentralismus und der wachsenden Verfügungsmacht über Ressourcen - die italienische Gesellschaft unter Erhalt großer Heterogenität fortan gleichfalls stark auf den Staat hin orientiert und durch ihn mitstrukturiert. Die häufig angeführte "Schwä-

che" des italienischen Staates darf dabei die Analyse nicht irreführen. Sie bezieht sich auf die vielfältigen Verflechtungen der die Institutionen besetzenden Akteure mit gesellschaftlichen Gruppen und daher die mangelnde "Autonomie" des Staates gegenüber der Gesellschaft, beispielsweise das historische Scheitern der Durchsetzung universalistischer Redistributionsprinzipien öffentlicher Ressourcen. Aber gerade die überragende Thematisierung dieses Sachverhaltes ist ein Hinweis auf die große "Staatlichkeit" der italienischen Gesellschaft.[4]

Mit Frankreich, Deutschland und Italien liegen drei Beispiele für kontinentaleuropäische Gesellschaften vor, die ein hohes Maß an "Staatlichkeit" ausgebildet haben, wenngleich der Prozeß der Staatsentwicklung von durchaus unterschiedlichen Faktoren geprägt war. Die Instrumente der Staatsbildung waren dabei insbesondere (a) die Gründung von Systemen staatlicher Institutionen, (b) die Heranbildung einer geschulten auf den Staat verpflichteten administrativen Elite und (c) die Kodifizierung eines Systems öffentlichen Rechts (vgl. Lundgreen, 1988).

3. Instrumente der Staatsbildung

Wieder kann Frankreich fast als Idealtyp betrachtet werden. In der revolutionären und post-revolutionären Periode wurde in massiven Umgestaltungsprozessen in relativ kurzer Zeit der dauerhafte Nukleus des modernen Staates geschaffen, zum Teil unter Rückgriff auf Institutionen des *ancien régime*: "In hardly more than a decade, France acquired a supreme legal advisory body, the Council of State; a number of highly trained administrative bodies or *grands corps*, each with their designated duties, privileges and rules; a rigidly hierarchical educational structure ... ; and a carefully designed territorial structure. Napoleon, distrustful of the common law, also set in motion the systematic codification of the

4 Um es mit Nettl (1968: 578/574) zu sagen: "There is of course no need to rely on a positive orientation toward the state as evidence of a high degree of stateness. The salient negative attitudes toward the state, as in Italy, and the whole antipathy to *étatisme* in countries like Belgium, and formerly in France among the business community, are both evidence of a high level of stateness in the individual cognition within these societies." Daraus erklärt sich dann auch, daß "there are societies with strongly articulated intellectual traditions of stateness but a feeble and ineffective state".

rules and procedures governing every aspect of French life. ... Democracy languished while a modern institutional and administrative structure was superimposed on the society." (Ashford, 1982: 13)

(a) Zu den institutionellen Restrukturierungen in Frankreich gehörten die Schaffung der (heute noch bestehenden) Departements und deren Verwaltung durch Präfekten, die direkt der Zentralregierung verantwortlich waren, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die Gründung so zentraler Ausbildungseinrichtungen wie unter anderem der *Ecole polytechnique* (zunächst *Ecole centrale des travaux publics*) und der *Ecole normale supérieure*, die die technisch-ingenieurwissenschaftliche Expertise im staatlichen Bereich konzentrierten bzw. erstmals für eine national einheitliche Lehrerausbildung sorgten (vgl. Shinn, 1980; Smith, 1981; auch Querrien, 1977). Eine vergleichbare Periode der institutionellen Reform waren in Preußen die Stein-Hardenbergschen Reformen nach der militärischen Niederlage gegen das napoleonische Heer. Ähnlich wie in Frankreich betrafen sie sowohl eine politisch-institutionelle Neuordnung als auch Versuche zu einer Reform des Bildungswesens, die im spätmerkantilistischen Preußen zum einen auf die Stärkung der technischen Ausbildung durch staatliche Förderung und Organisation, zum anderen auf eine generelle Reorganisierung der höheren Bildung, für die die Humboldtsche Universitätsreform zumindest ideell der Leitgedanke geworden war, gerichtet waren (vgl. McClelland, 1980; Manegold, 1970). Während die preußischen Reformen zum Teil auf die übrigen deutschen Territorien ausstrahlten bzw. der französische Einfluß vor allem in Süddeutschland in ähnliche Richtung wirkte, kam es zu gleichgerichteten Veränderungsprozessen in Italien erst mit Beginn des Einigungsprozesses. Im Jahre 1865 wurde mit der Intention, dem heterogenen nationalen Gebilde ein festes administratives Korsett anzulegen, eine Verwaltungsordnung beschlossen, die nach piemontesischem Muster sehr rigide und hierarchische einheitliche Regelungen sowohl für administrative Abläufe als auch für die Rekrutierung von Personal vorsah (vgl. Ferraresi, 1985; Cassese, 1974: Kap. 1).

(b) Ein wichtiger Aspekt in der Stärkung des Staates war die Schaffung einer Schicht von Verwaltungspersonal, das sich nicht mehr direkt aus den dominanten sozialen Gruppen, insbesondere dem Adel, rekrutieren und diesem damit weiterhin verpflichtet sein sollte, sondern ausschließlich dem Staat loyal zu dienen hatte. Einige der institutionellen

Innovationen, die genannt wurden, zielten direkt darauf hin, eine solche Elite, die gleichzeitig staatsorientiert und kompetent - und das hieß mit den wachsenden Aufgaben eines ausgeprägten Staatsapparates: professionalisiert - sein sollte, zu prägen. Am erfolgreichsten war in dieser Hinsicht zweifellos der französische Staat, der mit seinem doppelten System der Eliteschulen und der juristischen Fakultät eine zweigeteilte Verwaltungsschicht schuf. Die kleine Spitzenschicht war durch die Zugehörigkeit zu den *corps* der *grandes écoles* mit hohem Status versehen und von einem entsprechenden Elitebewußtsein, das sich auf Kompetenzgefühl und staatliche Verantwortlichkeit stützte, gekennzeichnet. Der deutsche und italienische Weg war im Zuge der Liberalisierung und der Verbreitung des Gedankens des Rechtsstaats, der in seiner politischen Interventionskapazität restringiert war, durch eine ausschließliche Konzentration auf die juristische Kompetenz charakterisiert. Die Einführung des Juristenmonopols und die Stärkung der sozialen und ökonomischen Stellung durch Beamtenprivilegien - in Deutschland deutlicher als in Italien - sorgten für eine gewisse Korpsorientierung und eine staatsbezogene Statussicherheit, die die Juristen zu einer ausgeprägt konservativen und staatstragenden Berufsgruppe werden ließ (vgl. Dyson, 1980: 232; Bleek, 1972; Friedrich, 1970).

(c) Die spezifische rechtliche Orientierung des kontinentaleuropäischen Staatshandelns weist auf einen weiteren Unterschied zum angloamerikanischen Staatsverständnis hin. In allen drei Ländern wurde die Rechtsprechung in der Tradition des römischen Rechts, die vor allem in der Institution der Kirche überlebt hatte, kodifiziert. Dieser Vorgang hat zwei wichtige Aspekte, den der Homogenisierung und den der Trennung von öffentlichem und privatem Recht. Zum einen war die lückenlose Festschreibung von rechtlichen Regelungen für alle denkbaren Tatbestände ein Instrument, die Diversität von traditionellen Rechtsprechungen zu beseitigen und damit die Einheitlichkeit des Staates und dessen unveränderte Kontinuität über die jeweils rechtsprechenden Akteure hinaus zu sichern. Zum anderen stellte sich der Staat als souveräne, selbst rechtsetzende Gewalt deutlich der Gesellschaft gegenüber, die dem Recht in anderer Weise als der Staat selbst unterworfen war. Die dem angelsächsischen Rechtsdenken fremde Unterscheidung von Privatrecht und öffentlichem Recht schafft eine Trennung von Staat und Gesellschaft, die von nun an unterschiedlichen Regelungssystemen un-

terworfen waren. Wie Georges Vedel (1961: 44) einmal sagte, "administrative law is the common law of the public authorities". Auf der Grundlage dieser Kodifizierung entwickelte sich an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten "a new body of juristic thinking that had constitutional and administrative law as its main component and the state as its main referent" (Poggi, 1978: 87).

Institutionen und Diskurse sind eng miteinander verflochten (vgl. Wagner und Wittrock, 1989). Die neugegründeten Institutionen trugen neue Staatsverständnisse in sich, die ihre Mitglieder reproduzierten und über die Ausbildungsfunktion für die Zukunft zu bewahren trachteten. Die Koppelung wesentlicher Momente der Staatsbildung - nicht aller, Polizei und Militär sind beispielsweise relevante Ausnahmen - an die Universitäten oder sogar deren Integration in die akademischen Einrichtungen wie im Falle der Rechtsausbildung macht die staatliche Entwicklung zu einem konstitutiven Ausgangspunkt für sozialwissenschaftliche Diskurse. Diese Diskurse bewegen sich im 19. Jahrhundert beständig zwischen einer politisch-administrativen Aufgabenstellung einerseits und der Konstituierung als Wissenschaft andererseits.

Die diskursive Zentralität des Staates findet sich in Kontinentaleuropa schon im 18. und frühen 19. Jahrhundert etwa in der politischen Philosophie oder den administrationsorientierten Lehren der Polizei- und Kameralwissenschaften als intellektuellen Traditionen. Die Institutionen der Wissenschaft und der höheren (Aus-)Bildung sind weit überwiegend staatlich organisiert und von politisch-administrativen Zwecken geprägt. Aus einem solchen intellektuellen und institutionellen Kontext heraus ist die Formierung sozialwissenschaftlicher Diskurse in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zu verstehen, eine Formierung, in der wiederum die Veränderung der politischen Institutionen und ihres Verhältnisses zur Gesellschaft in der französischen Dritten Republik, im deutschen Kaiserreich und im italienischen Königreich zum zentralen und oft tatsächlich diskurskonstitutierenden Thema gemacht wird. Die "klassische" *Soziologie*, der durch die Debatten über Staatsinterventionismus und Historismus vermittelte Übergang von der Klassik zur Neoklassik in der *Ökonomie* und die - weitgehend gescheiterten - Konstituierungsversuche einer *Politikwissenschaft* sind in ihren kognitiven Orientierungen nur über die spezifische Staatlichkeit der kontinentaleuropäischen Gesellschaften in jener historischen Periode verstehbar.

Kapitel 3
Staatsstrukturen und Diskurstransformation in langfristiger Perspektive

In einer langfristigen historischen Betrachtung ist über die Affinität zwischen gesellschaftswissenschaftlichen Diskursen und dem spezifisch staatlichen Charakter einer Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt hinaus auch der Zusammenhang von Diskurstransformationen zu Veränderungen der Staatsformationen aufzuzeigen. Um die Analyseperspektive der nachfolgenden Untersuchung in dieser Hinsicht deutlich zu machen, soll hier kurz die zugrundeliegende Auffassung von der historischen Staatsentwicklung skizziert werden.

1. Vom Spätabsolutismus zum interventionistischen Wohlfahrtsstaat

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts hatte die Ausprägung der Staatlichkeit in den kontinentaleuropäischen Gesellschaften ihren ersten Höhepunkt erreicht. Mit den oben beschriebenen institutionellen und sozialen Verfestigungen hatte sich der *spät-absolutistische Staat* substantiell - wenngleich in Deutschland und Italien noch nicht auf den Territorien der späteren Nationalstaaten - voll herausgebildet. Gleichzeitig hatte sich bereits in dieser Konsolidierungsphase die Position des Bürgertums, das zunächst gegen feudale Privilegienstrukturen wie in Frankreich oder in ambivalenter Allianz mit König und Grundbesitzern in Preußen eine Stärkung der staatlichen Handlungskapazität im Interesse einer gesellschaftlichen Umstrukturierung mitbetrieben hatte, nicht zuletzt durch die merkantilistischen Politiken soweit gefestigt, daß die Regulierungstätigkeit der zentralen Administration von einem stützenden Faktor zu einer Fessel wurde. Im Zuge dieser sozialen Verschie-

bungen setzte sich im Verlauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in Kontinentaleuropa, wenngleich schwächer als in England, der Gedanke einer veränderten, reduzierten Staatsaufgabe durch, die im wesentlichen auf die Gewährleistung der optimalen Entfaltungsbedingungen für die wirtschaftlichen Interessen des Bürgertums zielte. Zu diesen zählten idealtypisch vor allem die äußere und die innere Sicherheit, das heißt die Schaffung kontinuierlicher und geordneter sozialer Beziehungen. Die Instrumente, eine solche Situation zu erreichen, waren das Recht und im Falle seiner Verletzung die Polizei und das Militär. Aus dieser Konstellation begründet sich der europäische Rechtsstaatsgedanke. Der Rechtsstaat grenzte sich im deutschen Kontext auch begrifflich vom früheren Polizeistaat ab. Während bis ins frühe 19. Jahrhundert der Begriff "Polizei" im wesentlichen synonym mit dem heutigen englischen Wort "Policy" war, also staatliche Maßnahmen im weitesten Sinne bezeichnete, nahm dasselbe Wort im Verlauf dieser Diskussion seine heutige Bedeutung als Institution zur Überwachung der Rechtseinhaltung an (vgl. beispielsweise Heidenheimer, 1986a und b).

Obwohl diese veränderte Staatsfunktion sowohl diskursiv als auch in der politischen Praxis in dieser Periode deutlich nachweisbar ist, muß zugleich betont werden, daß unter den wirtschaftlichen und politischen Bedingungen der kontinentaleuropäischen Länder sich nie ein Liberalismus im englischen oder amerikanischen Sinne durchsetzen konnte. In Preußen und später im Deutschen Reich ebenso wie in den italienischen Territorien und im späteren Nationalstaat erlangte das Bürgertum bis zur Jahrhundertwende politisch nie die Position, daß es sich von der im Staat zentrierten Allianz mit den ländlichen Eliten hätte lösen können, und wirtschaftlich nie die Stärke, daß sich ein nationaler Industriekapitalismus gegen die englische Dominanz in der internationalen Konkurrenz hätte etablieren können. In beiderlei Hinsicht blieb das Bürgertum also auf eine stärker seinen Interessen dienende staatliche Politik angewiesen. In Frankreich hingegen war seit der Revolution das Konzept der Repräsentativität politischer Institutionen und der Volkssouveränität so verankert, daß eine Dissoziation von Gesellschaft und Staat im liberalen Sinne sich nicht durchsetzte. Zwar standen ausdifferenzierte politische Institutionen stärker als anderswo ausgeprägt der Gesellschaft gegenüber, in bürgerlicher Perspektive wurden sie jedoch nach dem Ende des Absolutismus als der Gesellschaft dienend angesehen. "Parliament thus

linked state and society together, and the individual ... appeared in the double role of *bourgeois* and *citoyen*." (Grimm, 1986: 98).

Die *liberale* Periode, schwach ausgeprägt wie sie war, war nur von kurzer Dauer. Während die radikale liberale Theorie davon ausging, daß abgesehen von genau spezifizierten Aufgaben der Rahmensetzung für die bürgerliche Ordnung in dem Zusammenwirken der gesellschaftlichen Kräfte von selbst und ohne weiteres staatliches Eingreifen und Lenken ein gesamtgesellschaftliches Optimum der Wohlfahrt erreicht würde, führte die reale Entwicklung der zunehmend kapitalistisch geprägten Gesellschaften zu wachsenden staatlichen Regulierungen und Interventionen (für eine theoretisch orientierte Diskussion des Übergangs vom Rechtsstaat zum Wohlfahrtsstaat am norwegischen Beispiel vgl. Aubert, 1985).

Prozesse der Urbanisierung und - obwohl noch in den Anfängen begriffen - Industrialisierung schufen soziale Konstellationen, die in den Diskursen über Politik und Gesellschaft als soziale Probleme, später mit festem Begriff als "soziale Frage" bezeichnet wurden. Dieser Problemkomplex wurde durch zwei eng verbundene Aspekte gekennzeichnet. Zum einen gewannen - vor allem städtische - Verhaltensformen Aufmerksamkeit, die als moralisch bedenklich und/oder widerrechtlich angesehen wurden, dazu gehörten beispielsweise Prostitution, Kinderarbeit, Eigentumsdelikte und anarchistische Überzeugungen und Aktivitäten, alles herausragende Themen der frühen Sozialforschung, wobei in den theoretischen Erklärungsmustern durchaus enge Zusammenhänge zwischen allen diesen Verhaltensformen gesehen wurden. Zum anderen waren das Wachstum der Städte und die Konzentration der Erwerbsarbeit in großen Produktionsstätten der Ausgangspunkt für Besorgnisse über eine Verschlechterung der Lebensbedingungen für große Teile der Bevölkerung. Wohn- und Arbeitsbedingungen sowie Armut generell wurden zum zweiten Ansatzpunkt der Forderung nach staatlicher Intervention, die schrittweise in Form administrativer Regelung des Wohnungsbaus oder der Arbeitsstätten und der Schaffung der ersten modernen sozialstaatlichen Institutionen erfolgte. Die Übergangsperiode läßt sich am besten als Phase des *spätliberalen Staates* kennzeichnen, da die Praxis der politischen Intervention noch zurückhaltend war und die Diskurse von der Auseinandersetzung mit dem dominanten wirtschaftsliberalen Paradigma gekennzeichnet waren (vgl. Evers und Nowotny, 1987;

Ashford, 1986; de Swaan, 1988; sowie in Vorbereitung Rueschemeyer und Skocpol).

Für den Verlauf der Transformation des Staatverständnisses sind dabei die politischen Umbruchsituationen um das Jahr 1870 bedeutsam, dem Zeitpunkt, zu dem die nachfolgende detaillierte Analyse einsetzt. Im schon konstituierten Nationalstaat Frankreichs gab es eine Traditionslinie der Befassung mit Aspekten der sozialen Frage und der institutionellen Neuordnung, die zu Beginn der Juli-Monarchie nach 1830 und während der Zweiten Republik nach 1848 erste Kulminationspunkte erreichte. Ein wesentlicher Einschnitt war dann jedoch erst die Erfahrung der militärischen Niederlage gegen Preußen-Deutschland und der Pariser Kommune, die zu einer starken Neuorientierung des politischen Denkens und zu politisch-institutionellen Reformen in der Dritten Republik beitrug. In Deutschland und Italien wurde im Jahrzehnt zwischen 1861 und 1871 der Nationalstaat konstituiert. Damit wurden neue Einflußkonstellationen geschaffen, die sich im Design der politischen Institutionen erstmals ausdrückten. Gleichzeitig verschob sich relativ abrupt der Fokus der sozialen und politischen Auseinandersetzungen von der teilstaatlichen auf die nationalstaatliche Ebene, die Auseinandersetzungen wurden damit unmittelbar auch ein Ringen um die Konstituierung und Anerkennung sozialer und politischer Problemlagen.

Mit der Schaffung der ersten wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen und deren - allerdings kurzzeitiger - Konsolidierung traten die europäischen Gesellschaften in die Phase des restriktiven Wohlfahrtsstaates ein. Diese Phase war von dem Ringen um eine weitere Transformation gekennzeichnet. Als im Kontext der politischen und wirtschaftlichen Krisensituationen vor und nach dem Ersten Weltkrieg sowie während der Weltwirtschaftskrise die Notwendigkeit, wenngleich nicht die Richtung einer gesellschaftlichen Reorganisation weithin politisch anerkannt war, hatte das Paradigma der wirtschaftlichen Selbststeuerung nachhaltig an Einfluß verloren. In politischen Begriffen ging die Auseinandersetzung um die weitere Organisierung des Kapitalismus mit zunehmenden Kennzeichen eines Übergangs zum Sozialismus einerseits und einer korporativ und/oder nationalistisch-völkisch untermauerten Etablierung eines autoritären Staatswesens andererseits. In der komparativen politischen Soziologie ist diese Periode als die des Übergangs zum keynesianischen Wohlfahrtsstaat bezeichnet worden, der sich durch die besonde-

re Verknüpfung von stabilisierter sozialorientierter Demokratie und Kapitalismus auszeichnete, die mit einer keynesianischen Wirtschaftspolitik zeitweilig möglich geworden war und hohe politische Attraktivität für die Sozialdemokratie und die demokratischen Teile des bürgerlichen politischen Spektrums aufwies (vgl. Offe, 1983; Weir und Skocpol, 1985). Solche politischen Allianzen, die in Anbetracht der Sozialstruktur in den dreißiger bis fünfziger Jahren meist weit in die bäuerliche Schicht hineinreichen mußten, um mehrheitsfähig zu sein, kamen jedoch auf dem europäischen Kontinent dauerhaft kaum zustande (vgl. beispielsweise Castronovo, 1981).

Auch auf der Ebene der intellektuellen Auseinandersetzung läßt sich zeigen, daß Perspektiven der gesellschaftlichen Entwicklung, die auf einer Vereinbarkeit von politischer Demokratie, ökonomischem Fortschritt und sozialer Stabilität beruhten, wenig vertreten wurden. Planungsstaatliche Diskussionen bestimmten das Bild, die entweder von der Unmöglichkeit der Demokratie in der Massengesellschaft oder von engen Grenzziehungen für wirtschaftliche Betätigung in einer sozialistischen Demokratie ausgingen. In Faschismus, Nationalsozialismus, Vichy-Regime und Kriegswirtschaft fanden die erstgenannten Modelle temporäre Möglichkeiten der Umsetzung, bis durch die militärische Niederzwingung des nationalsozialistischen Regimes die politischen Verhältnisse partiell umstrukturiert wurden. In der unmittelbaren Nachkriegszeit konnten für kurze Zeit die zuvor unterlegenen und unterdrückten sozialen und politischen Gruppen an der Realisierung demokratischer Planungsstaatsideen arbeiten. Die US-amerikanische Hegemonie aber und der rasche Aufschwung einer liberalisierten Weltwirtschaft führten zu einer Restaurierung früherer politischer Konstellationen und zur Abkehr von Konzepten stärkerer staatlicher Intervention.

Durch Kriegs- und Nachkriegszeit blieben somit die Tendenzen zu einer erneuten staatlichen Umstrukturierung, die sich beispielsweise in Schweden und England früher und deutlicher gezeigt hatten, latent. Erst seit dem Ende der fünfziger Jahre und dann rapide in den sechziger und frühen siebziger Jahren fand in Italien, Frankreich und Deutschland der Ausbau zum *entwickelten interventionistischen Wohlfahrtsstaat* statt. Keynesianische Allianzen - mit in Italien und Frankreich deutlicheren katholischen und konservativen Akzenten - bildeten sich nunmehr in diesen Ländern und setzten eine starke Erweiterung der Staatsaktivität

durch, erkennbar zum Beispiel am Anteil der Staatsausgaben am Bruttosozialprodukt oder der öffentlichen Beschäftigten an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen. Politische Maßnahmenprogramme wurden in einer Vielzahl von Politikfeldern beschlossen und teilweise durchgeführt, die zuvor außerhalb der Reichweite staatlicher Intervention gelegen hatten. Seit der Mitte der siebziger Jahre mit Einsetzen weltwirtschaftlicher Krisentendenzen und finanzieller Restriktionen in den öffentlichen Haushalten sowie mit der Bildung neuer, zum Teil wieder stärker konservativer politischer Mehrheiten wird dieses Politikmodell wiederum in Frage gestellt, ohne daß sich jedoch bereits eindeutig eine neue Staatsformation abzeichnet. Offensichtlich ist lediglich, daß in der Liberalisierungs- und Deregulierungsrhetorik sich auch Tendenzen zu stärkerer staatlicher Intervention und Kontrolle in einigen Handlungsfeldern verbergen.

2. Diskurskoalitionen und Staatsformation

Diese kurze Skizze der Entwicklung der Staatsformationen, das heißt des historisch spezifischen Verhältnisses von Staat und Gesellschaft, auf dem europäischen Kontinent dient hier nur als Hintergrund für die nachfolgende Untersuchung, in der ich im einzelnen immer wieder und vor allem auch im Hinblick auf nationale Besonderheiten auf eine solche grobe Kategorisierung zurückkommen und sie eingehender diskutieren werde. Um die Staatsentwicklung rückzubeziehen auf die Herausbildung gesellschaftswissenschaftlicher Diskurse, wird es dabei erforderlich, zur Frage nach der Legitimität von Diskursen und deren wissenschaftlicher Anerkennung zurückzukehren, das heißt nach den Transformationen der Sozialwissenschaften in den wissenschaftlichen Institutionen und nach der Beziehung dieser Institutionen zur Gesellschaft zu fragen. Wie bereits kurz angedeutet, setzt die begriffliche Trennung der drei Typen von Legitimität eine Ausdifferenzierung relativ eigenständiger Wissenschaftsinstitutionen voraus. Der Charakter ihrer Eigenständigkeit und insbesondere die Stellung der Sozialwissenschaften in diesen eigenständigen Institutionen ist jedoch über den zu betrachtenden Zeitraum erheblichem Wandel unterworfen. Diese Wandlungen werden im Zusammenhang mit den Diskursentwicklungen gesehen und parallel zu